

## **Bebauungsplan K 211**

### **Entwurf zur öffentlichen Veröffentlichung**

Bisher vorliegende Stellungnahmen – Originaltexte aus der Frühzeitigen Beteiligung vom 07.04.2025 – 09.05.2025

#### **Nr. 1**

Amprion GmbH, Robert-Schumann-Str. 7, 44263 Dortmund  
vom 04.04.2025

der Geltungsbereich der o. g. Bauleitplanung liegt nördlich in einem Abstand von mindestens 230 m zur Leitungsachse und somit außerhalb des  $2 \times 21,50 \text{ m} = 43,00 \text{ m}$  breiten Schutzstreifens unserer im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitung.

Die Leitungsführung mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Der Landesentwicklungsplan NRW sieht unter dem Punkt 8.2-3 als Grundsatz der Raumordnung vor, dass bei der bauplanungsrechtlichen Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Anlagen vergleichbarer Sensibilität – insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen – zulässig sind, nach Möglichkeit ein Abstand von mindestens 400 m zu rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen (220-kV oder mehr) eingehalten werden soll.

Ausweislich der Begründung zum LEP NRW (S. 93) soll dadurch insbesondere dem in § 1 Raumordnungsgesetz (ROG) festgelegten Vorsorgeprinzip Rechnung getragen werden.

Wir bitten Sie, den demnach aus dem Vorsorgeprinzip abgeleiteten Auftrag zum Interessenausgleich und zur Konfliktminimierung zwischen Siedlungsstruktur, Infrastruktur und Freiraumschutz im Verfahren zu berücksichtigen.

Zu dem erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir derzeit keine Anregungen und Hinweise vorzubringen.

Wir bitten um weitere Beteiligung an dem Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

# Information zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO

Datenschutz ist uns wichtig. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie über die Nutzung Ihrer Daten bei der Amprion GmbH informieren.

## 1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die

Amprion GmbH  
 Robert-Schuman-Straße 7  
 44263 Dortmund  
 E-Mail: datenschutz@amprion.net  
 Fax: +49 231 5849 11139

## 2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Amprion GmbH c/o migosens GmbH  
 Wiesenstr. 35  
 45473 Mülheim an der Ruhr  
 E-Mail: dsb-amprion@migosens.net  
 Tel: +49 (0) 208-99395110  
 Fax: +49 (0) 208-99395119

## 3. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber plant, baut und betreibt Amprion Übertragungsnetze im Strombereich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufträge zum Netzausbau und Netzbetrieb. Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung unserer geschäftlichen Aufgaben erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten sind z. B. in folgende Kategorien einzuordnen:

Datenkategorie	Beispiel
Personenstammdaten	Anrede, Name, Titel und Geburtsdatum
Kommunikations- und Kontaktdaten	E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Adresse
Vertragspartnerdaten	Firma, Branche, Position, Ansprechpartner
Vertragsstammdaten	Vertragsnummer, Vertragsbeginnende, Vertragstyp, Stand des Vertrags
Zahlungsverkehrsdaten	Konto-/Kreditkarten-Nummer, IBAN, Verwendungszweck, Transaktionsdaten
Sonstige Daten	Flurstückdaten

## 4. Quellen personenbezogener Daten

Quellen personenbezogener Daten können z. B. kommerzielle Datenportale (Datendienste von Dienstleistern), Flurbereinigungsbehörden, Katasterämter, Meldeämter, Steuerämter und Grundbuchämter sein.

## 5. Rechtsgrundlagen für die Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten benötigt für eine zulässige Datenverarbeitung stets eine Rechtsgrundlage. Folgende Rechtsgrundlagen sind für unsere Verarbeitungszwecke zu beachten:

Verarbeitungszwecke (Beispielhafte Auflistung der Zwecke)	Rechtsgrundlage
Einwilligung in zustimmungspflichtige Cookies	<u>Einwilligung:</u> Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO
Verträge werden für die Vertragsdurchführung archiviert	<u>Erfüllung eines Vertrages oder der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen:</u> Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO
Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit unserem Projektgeschäft	<u>Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung:</u> Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO
Verarbeitung personenbezogener Daten im Kontext der Stakeholderkommunikation	<u>Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich:</u> Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO
Verarbeitung von Daten zur politischen Meinung, wie etwa der Parteizugehörigkeit	<u>Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten:</u> Die Amprion GmbH verarbeitet grds. keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Sofern dies jedoch im Einzelfall erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung ausschließlich unter Berücksichtigung von Art. 9 Abs. 2 DSGVO.

## 6. Empfänger personenbezogener Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Auftragsverarbeiter werden nach den Vorgaben des Art. 28 DSGVO eingebunden.

Empfänger der personenbezogenen Daten können z. B. Planungs- und Ingenieurbüros, Sachverständige, Baufirmen, Behörden, Gerichte, Notariate und Netzbetreiber sein.

### **7. Übermittlung in ein Drittland**

Personenbezogene Daten werden nach den Vorgaben des Kapitel 5 DSGVO und nur dann in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder an eine internationale Organisation weitergeleitet, wenn dies zur Erfüllung des Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen notwendig ist, die Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist oder uns eine Einwilligung von Ihnen vorliegt.

### **8. Dauer der Datenspeicherung**

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen wir als Verantwortliche unterliegen, vorgesehen wurde. Eine Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

### **9. Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Widerspruch und Widerruf der Einwilligung**

Ihnen steht ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Speicherung zu. Sie können Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen, sofern die Daten sachlich falsch sind oder deren Verarbeitung nicht (mehr) zulässig ist. Eine Einschränkung der Verarbeitung kann Ihnen auch dann zustehen, wenn die Amprion GmbH die Daten zwar nicht mehr benötigt, Sie diese Daten allerdings zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Sollten wir Ihre Daten auf Grundlage einer Interessenabwägung verarbeiten, haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ebenso haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte nutzen Sie bitte die unter Nr. 12 genannten Kontaktdaten.

### **10. Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber einer Aufsichtsbehörde**

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

### **11. Kontaktinformation für den Fall einer Beschwerde**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf

### **12. Kontaktinformation der Amprion GmbH**

Sie können uns per E-Mail, Fax oder Brief an folgende Kontaktdaten hierzu ansprechen:

Amprion GmbH  
Robert-Schuman-Straße 7  
44263 Dortmund  
E-Mail [datenschutz@amprion.net](mailto:datenschutz@amprion.net)  
Fax: +49 231 5849 11139

### **13. Erforderlichkeit der Bereitstellung personenbezogener Daten**

Es existieren weder gesetzliche noch vertragliche Vorgaben in Bezug auf die Bereitstellung personenbezogener Daten zur Vertragsbegründung, -durchführung und -erfüllung sowie in Bezug auf die Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen. Damit besteht für Sie keine Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten. Es ist jedoch zu beachten, dass die Angaben für vorvertragliche Maßnahmen sowie für die Entscheidung über einen Vertragsschluss und dessen Durchführung notwendig sind. Es können ggf. keine Entscheidungen über vertragliche Maßnahmen getroffen werden, sofern keine Bereitstellung personenbezogener Daten erfolgt. Wir raten Ihnen, nur solche Angaben zu personenbezogenen Daten zu machen, die für vorvertragliche Maßnahmen, den Vertragsschluss und dessen Durchführung notwendig sind.




  
 erplan
   
 19028-09010-Niederzweibrunn-Siedlung
   
 Goldenbergwerk - Siegburg
   
 BI.2570
   
 Architekt: Erwin Stroh
   
 1:2000
   
 10.10.1999

Lageplan	
1:2000	
⊢	Road
⊢	Path
⊢	Landscaping
⊢	...
⊢	...
⊢	...
⊢	...
⊢	...
⊢	...
⊢	...



SAG



SIEGBURG  
Part 10

Part 29

Part 28

Part 17

## Nr. 2

Stadt Troisdorf, 66.10, vom 07.04.2025

zur zukünftigen Erschließung des neuen Wohngebietes muss der betroffene Abschnitt des Akazienwegs ausgebaut werden.

## Nr. 3

PLEdoc GmbH, Gladbecker Str. 404, 45326 Essen, vom 07.04.2025

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.



**Nr. 4**

Stadtwerke Troisdorf GmbH, Postfach 17 05, 53827 Troisdorf, vom 10.04.2025

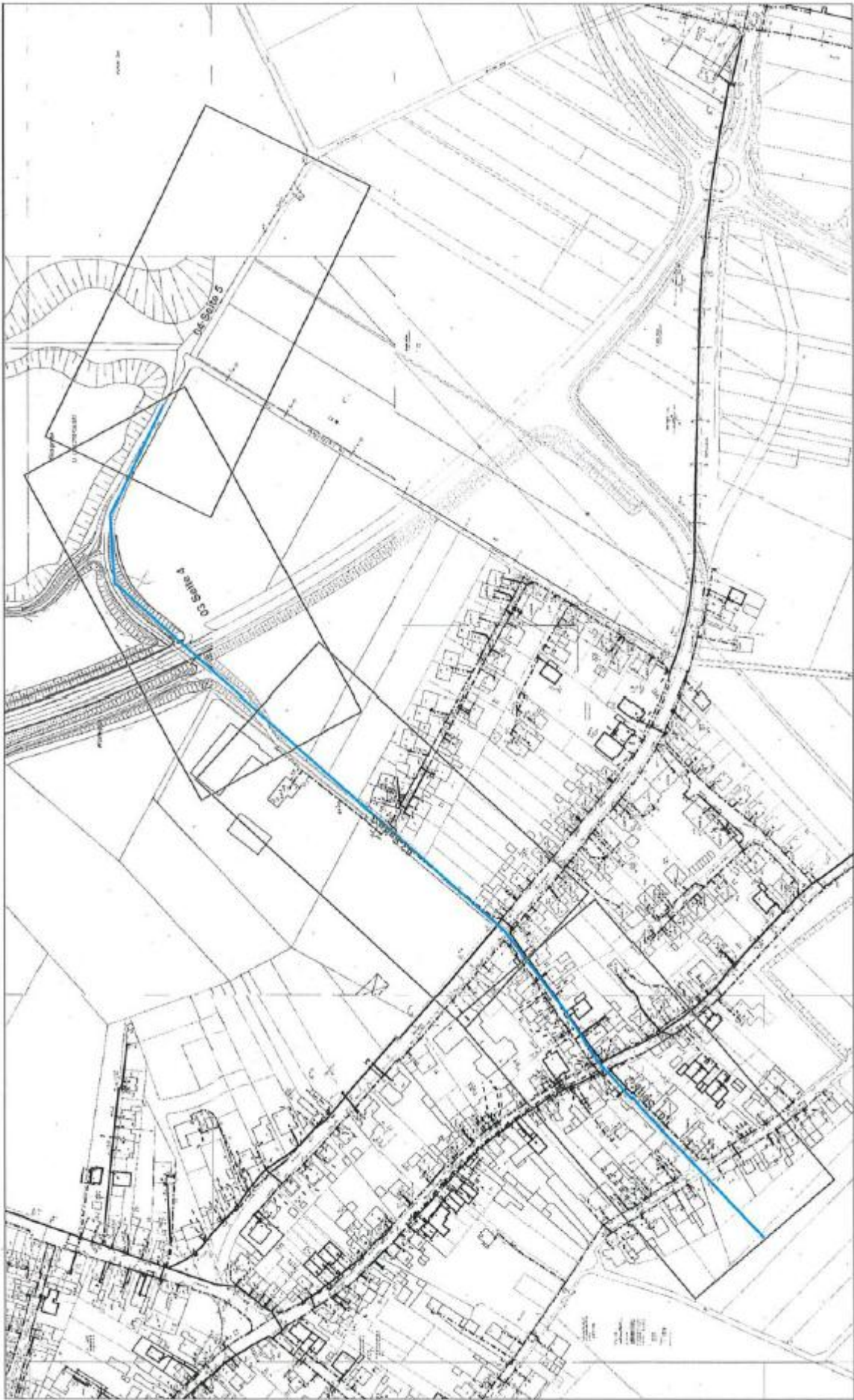
gegen den oben genannten Bauleitplanentwurf bestehen seitens der Stadtwerke Troisdorf GmbH keine Bedenken.

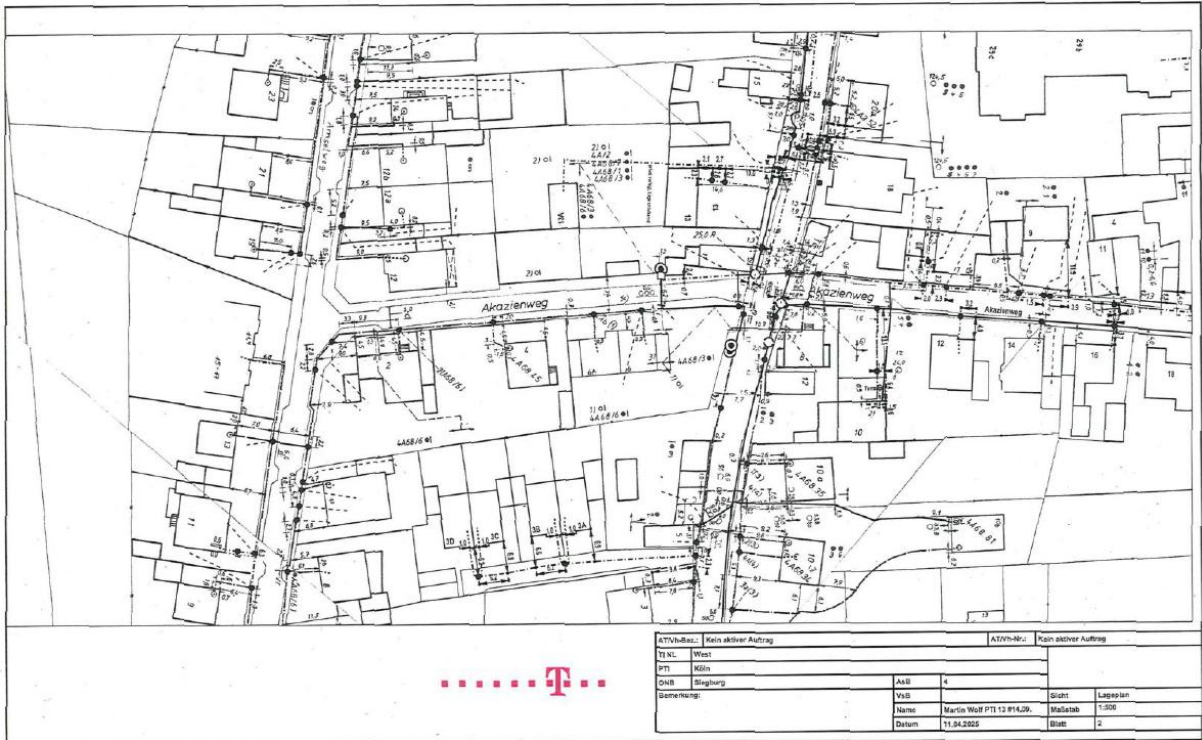
Auf der Ecke Akazienweg/Birklestraße liegt eine Mittelspannung und ein Wasserhausanschluss. Für diese Versorgungsleitungen sind entsprechende Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für die Stadtwerke auszuweisen.

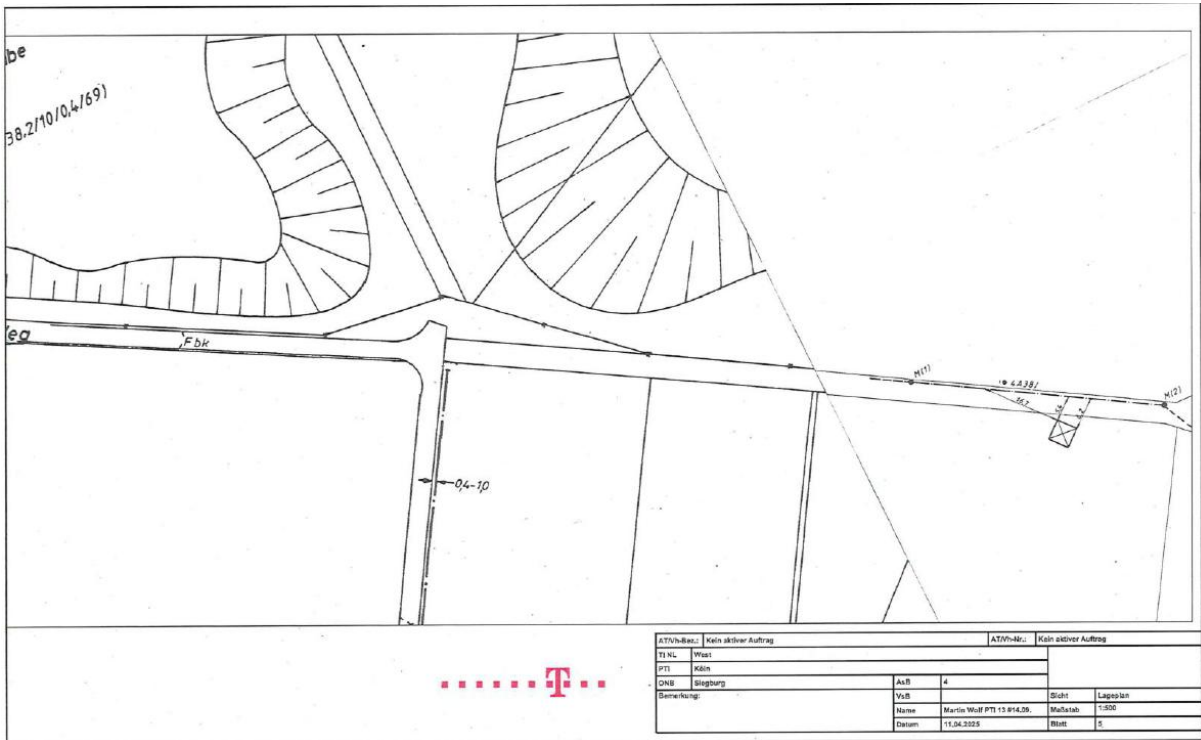
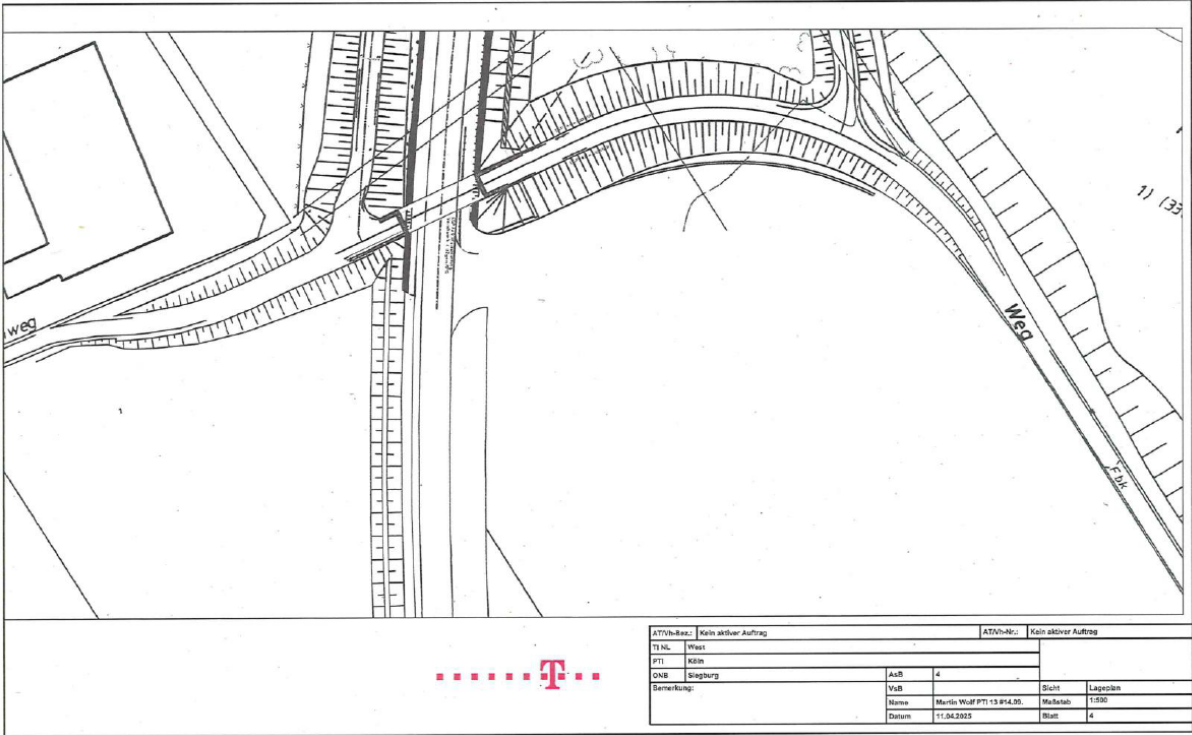
**Nr. 5**

Deutsche Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, vom 11.04.2025

hier die gewünschten Unterlagen. Die Pläne haben eine Gültigkeit von 30 Tagen.







Gemarkung in Troisdorf - Akazienweg

### **Kabelschutzanweisung**

Die Bestimmungen der Kabelschutzanweisung sind zu beachten.

Wir bitten Sie, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Telekom übernimmt die Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Auskunft vom Zeitpunkt der Aushändigung der Planunterlagen zuzüglich einer Frist von 30 Tagen . Für *später durchzuführenden Bauvorhaben muss ggf. eine neue Auskunft eingeholt werden.*

# KABELSCHUTZANWEISUNG

Anweisung zum Schutze unterirdischer Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom bei Arbeiten Anderer



Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

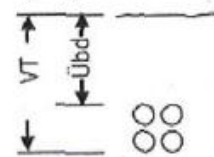
Telekommunikationslinien als Bestandteil des Telekommunikationsnetzes der Telekom Deutschland GmbH sind alle unter- oder oberirdisch geführte Telekommunikationskabelanlagen, einschließlich ihrer zugehörigen Schalt- und Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Kabelkanalrohre, sowie weitere technische Einrichtungen, die für das Erbringen von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten erforderlich sind (§ 3 Nr. 26 TKG).

Unterirdisch verlegte Telekommunikationslinien können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Telekom Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationslinien sind nach Maßgabe der § 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Telekom Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu verhüten.

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Grabenreinigungsarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohren und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH beschädigt werden.

2. Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Telekommunikationslinien werden gewöhnlich auf einer Grabensohle (Verlegetiefe VT) von 60 cm (in Einzelfällen 40 cm) bis 100 cm ausgelegt; im Trenchingverfahren (s. Seite 5) eingebrachte Anlagen haben eine Überdeckung (Übd) von mindestens 6 cm.

Beim Trenching werden durch Säge- oder Frästechnik verschieden breite und tiefe Schlitz- bzw. Gräben direkt in Böden, Asphalt und Beton eingebracht, in welche Rohre mit Glasfaserkabeln eingeflegt werden.

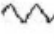


Eine abweichende Tiefenlage ist bei Telekommunikationslinien wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich. Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen o.ä. abgedeckt, durch Trassenwarnband aus Kunststoff, durch elektronische Markierer gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenwarnband aus Kunststoff schützen die Telekommunikationslinien jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Telekommunikationslinien aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien<sup>1</sup> der Telekom Deutschland GmbH, kann Lebensgefahr für damit in Berührung kommende Personen bestehen.


**Von unbeschädigten Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH mit isolierender Außenhülle gehen auf der Trasse keine Gefahren aus.**

Von Erden und erdfühlig verlegten Kabeln (Kabel mit metallischem Außenmantel) können insbesondere bei Gewitter Gefahren ausgehen. Gem. DIN VDE 0105 Teil 100, Abschnitt 6.1.2 Wetterbedingungen, sollen bei Gewitter die Arbeiten an diesen Anlagen eingestellt werden.

Glasfaserkabel sind auf der Kabelaußenhülle mit einem  gekennzeichnet. Hier kann es bei einem direkten Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Schädigung des Auges kommen. Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien gilt immer:

Alle Arbeiter müssen sich aus dem Gefahrenbereich der Kabelbeschädigung entfernen. Die Telekom Deutschland GmbH ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu benachrichtigen, damit der Schaden behoben werden kann.

3. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb entweder über das Internet unter der Adresse <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> oder bei der für das Leitungsnetz zuständigen Niederlassung (Telekontakt: 0800/3301000) festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können.

Teilweise sind Telekommunikationslinien metallfrei ausgeführt und mit elektronischen Markierern gekennzeichnet. Diese Markierer (Frequenzen der passiven Schwingkreise gemäß 3M-Industriestandard 101,4 kHz) sind im Lageplan mit  dargestellt und mit geeigneten marktüblichen Ortungsgeräten sicher zu lokalisieren.

4. Sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der zuständigen Niederlassung rechtzeitig vorher schriftlich, in eiligen Fällen telefonisch voraus, mitzuteilen, damit - wenn nötig, durch Beauftragte an Ort und Stelle - nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können.

5. Jede unbeabsichtigte Freilegung bzw. Beschädigung von Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH ist der zuständigen Niederlassung unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Ist ein direkter Ansprechpartner nicht bekannt, so kann eine Schadensmeldung über die App „Trassen Defender“ (erhältlich im Google Playstore und Apple Store), <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> „Kabelschaden melden“ oder unter 0800/3301000 gemeldet werden.

Freigelegte Telekommunikationslinien sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH einzustellen.

6. Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationslinien dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationslinie in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationslinien nur eingetrieben

werden, wenn sie mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind, um ein zu tiefes Eindringen zu verhindern und damit eine Beschädigung der Telekommunikationslinien sicher auszuschließen. Da mit Ausweichungen der Lage oder mit breiteren Kabelrohrverbänden gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der Telekommunikationslinie zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationslinien ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung der Telekommunikationslinie ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Telekommunikationslinie durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

7. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers einzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

8. Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Telekommunikationslinien herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Telekommunikationslinien nicht beschädigt werden.

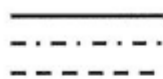
9. Jede Erdarbeiten ausführende Person oder Firma ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere müssen Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationslinien zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

10. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von der Person verursachten Schäden an Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Telekom Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

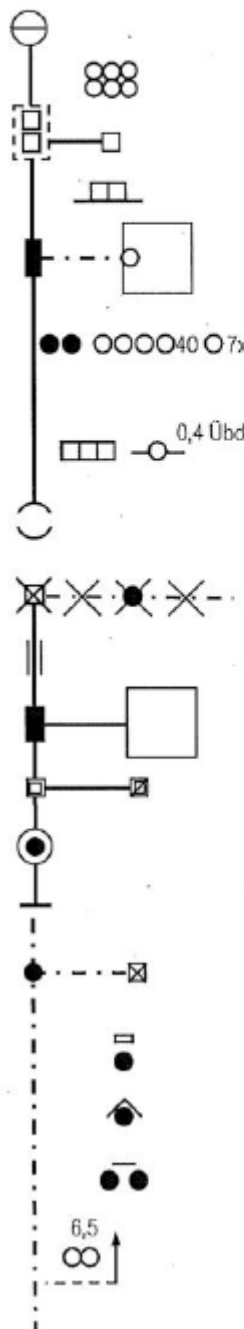
# ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGEPLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 01.05.2020



Kabelrohrtrasse mit mindestens einem Rohr  
 Kabeltrasse alle Kabel erdverlegt  
 Kabeltrasse oberirdisch verlegt



Betriebsgebäude

Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR -Außendurchmesser 110 mm)  
 Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen  
 Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung

Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen

Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude

Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage:  
 hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm) und ein SNRV 7x12

hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt mit einer Überdeckung (Übd) von 0,4m

Rohr-Unterbrechungsstelle

Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgegebenener vorhandener Verbindungsstelle

Mit Halbrohren bzw. Schraubklemmfiting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle

Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung

Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt

Kabelverzweiger / GF-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC / Abgesetzte EVs-Gruppe

Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung

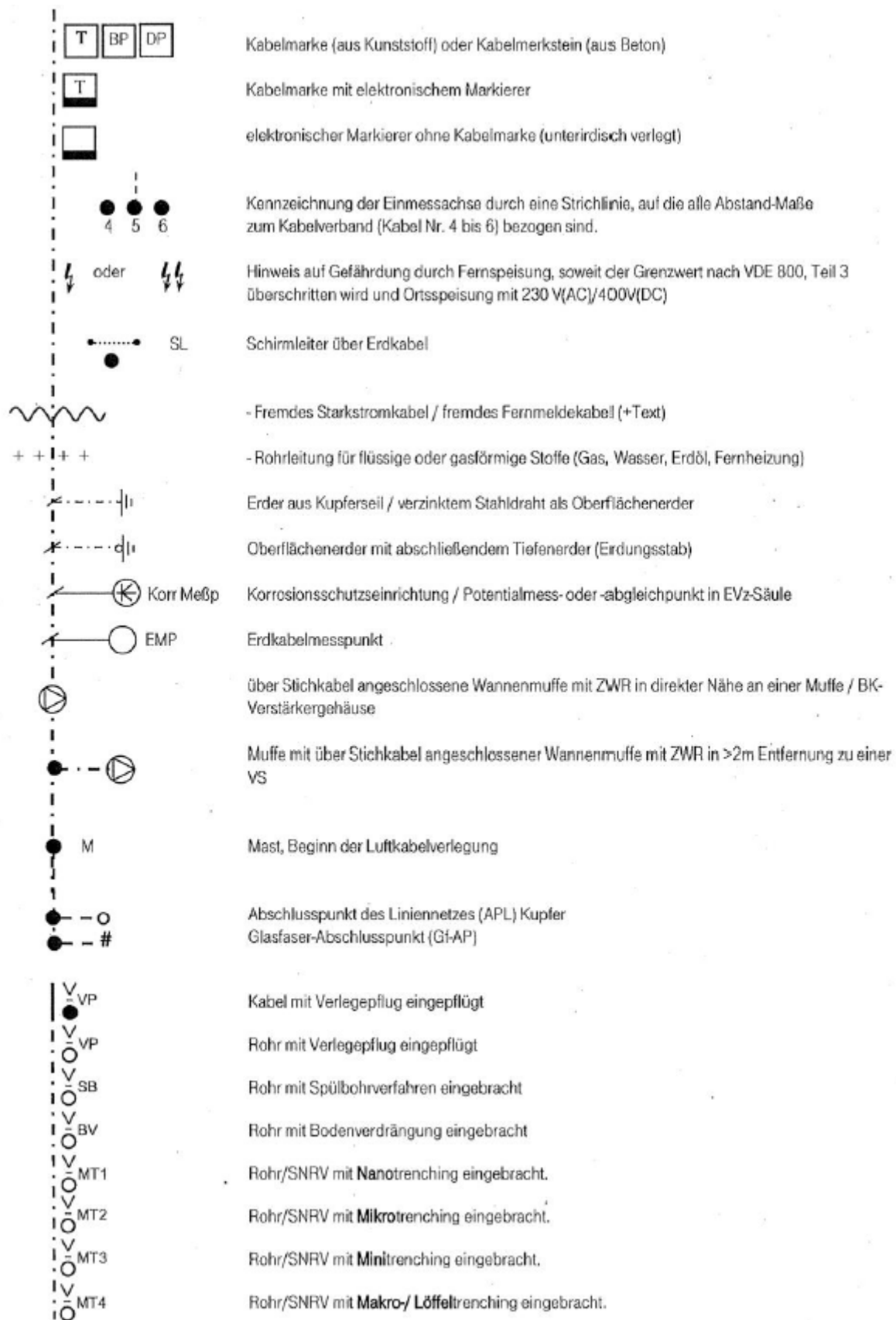
Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation

Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt  
 - mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)

- mit Kabelabdeckhauben

- zwei Kabel mit Trassenwarnband

2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton;  
 ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang



Telekommunikationslinien werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Querschnittsdarstellung zu entnehmen.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen!  
Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.

## Nr. 6

Stadtwerke Troisdorf, Planauskunft, Postfach 17 05, 53827 Troisdorf, vom 11.04.2025

beiliegend finden Sie die von Ihnen gewünschte Planauskunft.

<b>Vorgangsnummer:</b>	<b>20250411_0004_V01</b>
<b>Anfragedatum:</b>	<b>11.04.2025 09:31:29</b>
<b>Auskunftsadresse:</b>	<b>Troisdorf, Ahornweg 2</b>
<b>Grund der Anfrage:</b>	<b>Tiefbau</b>
<b>Projekt:</b>	<b>Tiefbau</b>
<b>geplanter Zeitraum:</b>	<b>-</b>
<b>Projekttitel:</b>	
<b>Beschreibung:</b>	<b>Bebauungsplan K 211, Stadtteil Troisdorf - Kriegsdorf,</b>
<b>Anfragetyp/Eingangsart:</b>	<b>Online/E-Mail</b>
<b>Auslieferungstyp/Zustellungsart:</b>	<b>Download</b>

Der Inhalt dieser Auskunft ist beschränkt auf die beigelegten Pläne und/oder Unterlagen. Sie ergeben sich aus den der Stadtwerke Troisdorf GmbH am Tag dieser Auskunftserteilung vorliegenden Bestandsplänen. Bitte beachten Sie, dass sich die Lage und/oder Tiefe unserer Versorgungsleitungen und der zum Einmessen benutzten Festpunkte nach Verlegung und Einmessung verändert haben können und auch eine Vollständigkeit der Erfassung nicht garantiert werden kann. Zum Teil mussten wir zur Ergänzung unserer Planunterlagen auch auf anderweitige Quellen zurückgreifen, über deren Genauigkeit und Vollständigkeit uns keine verbindliche Zusage vorliegt. Dies gilt insbesondere auch für die digital erstellten Bestandspläne. Bitte beachten Sie, dass oberhalb unserer Versorgungsleitungen mit Leerrohren, Daten- und Beleuchtungskabeln zu rechnen ist.

Durch unterschiedliche Verlege-Tiefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Stadtwerke Troisdorf GmbH nach § 254 BGB begründet. Die genaue Lage der Leitungen ist vor Baubeginn durch Einweisung und falls erforderlich, mit Suchgräben in Handschachtung festzustellen. Keine Maßentnahme –alle Maßangaben unverbindlich!

Diese Leitungsauskunft erfolgt als Hinweis im Sinne des § 675 Abs. 2 BGB.

Diese Leitungsauskunft dient ausschließlich der Information des Anfragenden zur eigenen Verwendung für die von ihm benannte bauliche und planerische Maßnahme. Sie beinhaltet keinerlei darüber hinaus gehende Bedeutung, wie zum Beispiel Zustimmung der Stadtwerke Troisdorf GmbH bezüglich einer konkreten Baumaßnahme, Planung oder dergleichen. Die Leitungsauskunft bleibt insbesondere auch ohne Einfluss auf die einschlägigen Abstimmungs- und Planungsverfahren im Zuge der beantragten Bau-/Planungsmaßnahme. Eine Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise ist nicht statthaft.

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH beauskunftet Ver- und Entsorgungsleitungen im Auftrag des Abwasserbetrieb Troisdorf (AÖR), der TroiLine GmbH und der Industriepark Troisdorf GmbH (IPTRO).

Wir raten außerdem dazu, mit den Erkundungs- und Baumaßnahmen möglichst zeitnah nach Erhalt dieser Leitungsauskunft zu beginnen, da es wegen ständiger Änderungen in unserem Leitungsnetz auch kurzfristig zu Abweichungen zu dem jetzt dargestellten Zustand kommen kann.

Bei Baumaßnahmen ist das beigefügte Aufgrabungsmerkblatt zu beachten!

### **Hinweis zu digitalen Auskünften**

Zur Verfügung gestellte Leitungsauskünfte im PDF-Format dürfen inhaltlich vom Nutzer nicht verändert werden.

Für mögliche Folgen, die durch die Veränderung der Leitungsauskunft durch den Nutzer oder in Folge von Manipulation durch Dritte entstehen, übernimmt die Stadtwerke Troisdorf GmbH keinerlei Verantwortung und Haftung.

Bei der Übernahme der angeforderten Leitungsauskunft im PDF-Format stellt der Nutzer in seinem System durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die bereitgestellte Leitungsauskunft vollständig, eindeutig und Maßstabsgetreu interpretierbar dargestellt wird. **Beachten Sie die farbige Darstellung unserer Pläne!** Die erforderliche Hard- und Software ist durch den Nutzer auf dem jeweils erforderlichen Niveau vorzuhalten. Das Übertragungsrisiko liegt beim Nutzer. Bei der Interpretation der Leitungsauskunft sind die der jeweiligen E-Mail beigefügten Zeichenlegenden maßgeblich. Sollte die Zeichenlegende nicht der jeweiligen E-Mail beigefügt sein, ist diese eigenverantwortlich bei Stadtwerke Troisdorf GmbH zu beschaffen. Der Nutzer verpflichtet sich auch, alle weiteren in der jeweiligen E-Mail beigefügten Unterlagen zur Einhaltung sicherheitstechnischer Forderungen und Bedingungen bei jeder Leitungsauskunft zu berücksichtigen.

### **Gültigkeit**

Alle Netzinformationen werden laufend aktualisiert und können daher schon nach kurzer Zeit nicht mehr den neuesten Netzzustand darstellen. Die ausgegebenen Planunterlagen haben daher nur eine Gültigkeitsdauer von 1 Monat (ab Erstellungsdatum) für das oben genannte Bauvorhaben oder Projekt.

### **Hinweis im Schadensfall**

Bei jeglicher Beschädigung ist die Störannahme unverzüglich zu benachrichtigen!

Sie erreichen uns jederzeit unter der Rufnummer: **02241/888110**

beiliegend finden Sie die von Ihnen gewünschte Planauskunft.

**Vorgangsnummer:** 20250411\_0004\_V01  
**Anfragedatum:** 11.04.2025 09:31:29  
**Auskunftsadresse:** Troisdorf, Ahornweg 2  
**Grund der Anfrage:**  
**Projekt:**  
**geplanter Zeitraum:** -  
**Projekttitel:**  
**Beschreibung:** Bebauungsplan K 211, Stadtteil Troisdorf - Kriegsdorf,  
**Anfragetyp/Eingangsart:**  
**Auslieferungstyp/Zustellungsart:**

Der Inhalt dieser Auskunft ist beschränkt auf die beigelegten Pläne und/oder Unterlagen. Sie ergeben sich aus den der Stadtwerke Troisdorf GmbH am Tag dieser Auskunftserteilung vorliegenden Bestandsplänen. Bitte beachten Sie, dass sich die Lage und/oder Tiefe unserer Versorgungsleitungen und der zum Einmessen benutzten Festpunkte nach Verlegung und Einmessung verändert haben können und auch eine Vollständigkeit der Erfassung nicht garantiert werden kann. Zum Teil mussten wir zur Ergänzung unserer Planunterlagen auch auf anderweitige Quellen zurückgreifen, über deren Genauigkeit und Vollständigkeit uns keine verbindliche Zusage vorliegt. Dies gilt insbesondere auch für die digital erstellten Bestandspläne. Bitte beachten Sie, dass oberhalb unserer Versorgungsleitungen mit Leerrohren, Daten- und Beleuchtungskabeln zu rechnen ist.

Durch unterschiedliche Verlege-Tiefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Stadtwerke Troisdorf GmbH nach § 254 BGB begründet. Die genaue Lage der Leitungen ist vor Baubeginn durch Einweisung und falls erforderlich, mit Suchgräben in Handschachtung festzustellen. Keine Maßentnahme –alle Maßangaben unverbindlich!

Diese Leitungsauskunft erfolgt als Hinweis im Sinne des § 675 Abs. 2 BGB.

Diese Leitungsauskunft dient ausschließlich der Information des Anfragenden zur eigenen Verwendung für die von ihm benannte bauliche und planerische Maßnahme. Sie beinhaltet keinerlei darüber hinaus gehende Bedeutung, wie zum Beispiel Zustimmung der Stadtwerke Troisdorf GmbH bezüglich einer konkreten Baumaßnahme, Planung oder dergleichen. Die Leitungsauskunft bleibt insbesondere auch ohne Einfluss auf die einschlägigen Abstimmungs- und Planungsverfahren im Zuge der beantragten Bau-/Planungsmaßnahme. Eine Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise ist nicht statthaft.

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH beauskunftet Ver- und Entsorgungsleitungen im Auftrag des Abwasserbetrieb Troisdorf (AÖR), der TroiLine GmbH und der Industriepark Troisdorf GmbH (IPTRO).

Wir raten außerdem dazu, mit den Erkundungs- und Baumaßnahmen möglichst zeitnah nach Erhalt dieser Leitungsauskunft zu beginnen, da es wegen ständiger Änderungen in unserem Leitungsnetz auch kurzfristig zu Abweichungen zu dem jetzt dargestellten Zustand kommen kann.

Bei Baumaßnahmen ist das beigefügte Aufgrabungsmerkblatt zu beachten!

#### **Hinweis zu digitalen Auskünften**

Zur Verfügung gestellte Leitungsauskünfte im PDF-Format dürfen inhaltlich vom Nutzer nicht verändert werden.

Für mögliche Folgen, die durch die Veränderung der Leitungsauskunft durch den Nutzer oder in Folge von Manipulation durch Dritte entstehen, übernimmt die Stadtwerke Troisdorf GmbH keinerlei Verantwortung und Haftung.

Bei der Übernahme der angeforderten Leitungsauskunft im PDF-Format stellt der Nutzer in seinem System durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die bereitgestellte Leitungsauskunft vollständig, eindeutig und Maßstabsgetreu interpretierbar dargestellt wird. **Beachten Sie die farbige Darstellung unserer Pläne!** Die erforderliche Hard- und Software ist durch den Nutzer auf dem jeweils erforderlichen Niveau vorzuhalten. Das Übertragungsrisiko liegt beim Nutzer. Bei der Interpretation der Leitungsauskunft sind die der jeweiligen E-Mail beigefügten Zeichenlegenden maßgeblich. Sollte die Zeichenlegende nicht der jeweiligen E-Mail beigefügt sein, ist diese eigenverantwortlich bei Stadtwerke Troisdorf GmbH zu beschaffen. Der Nutzer verpflichtet sich auch, alle weiteren in der jeweiligen E-Mail beigefügten Unterlagen zur Einhaltung sicherheitstechnischer Forderungen und Bedingungen bei jeder Leitungsauskunft zu berücksichtigen.

#### **Gültigkeit**

Alle Netzinformationen werden laufend aktualisiert und können daher schon nach kurzer Zeit nicht mehr den neuesten Netzzustand darstellen. Die ausgegebenen Planunterlagen haben daher nur eine Gültigkeitsdauer von 1 Monat (ab Erstellungsdatum) für das oben genannte Bauvorhaben oder Projekt.

#### **Hinweis im Schadensfall**

Bei jeglicher Beschädigung ist die Störannahme unverzüglich zu benachrichtigen!

Sie erreichen uns jederzeit unter der Rufnummer: **02241/888110**



### Planauskunft

Stadtwerke Troisdorf GmbH  
 Poststraße 105, 53946 Troisdorf  
 Tel.: 0224 1/858-0

Projekt-Titel:

Erstellungszeit: 11.04.2025 09:36:03

Vorgangsnummer: 20250411\_0004\_V01

Blatt: 1

Zentraladresse: Troisdorf, Ahornweg 2

Maßstab:

Plantyp:

1 : 500

Wasser

Durch unterschiedliche Vorlageformate und Änderungen im Verlauf der Leistungen wird kein Mitherrschaften der Blöcke mehr nach §24 B23 hergestellt.  
 Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch Ortskundige festzustellen.

Geblättern der Kommunen und des Landes NRW (© Rhein-Sieg-Regio 2020)





Durch unterschiedliche Vorgänger und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mißverständnis der Stadtwerke nach §24 BOD angefordert.  
Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch Coorsfähige festzustellen.

### Planauskunft

Stadtwerke Troisdorf GmbH  
Poststraße 105, 53840 Troisdorf  
Tel.: 02241/899-0

#### Projekt-Titel:

Erstellungszeit: 11.04.2025 08:24:04

Vorgangsnr.: 20250411\_0004\_V01

Blatt: 1

Zentraladresse: Troisdorf, Ahornweg 2

Maßstab:

Planotyp:

1 : 500

Gas

Geobildeten der Kommune und des Landes NRW (©) 2025. Stand: 11.04.2025





**Planauskunft**

Stadtwerke Troisdorf GmbH  
 Poststraße 105, 53840 Troisdorf  
 Tel.: 0224 51888-0

Projekt-Titel:  
 Erstellungszeit: 11.04.2025 08:34:04      Vorgangsnummer: 20250414\_6004\_V01      Blatt: 1

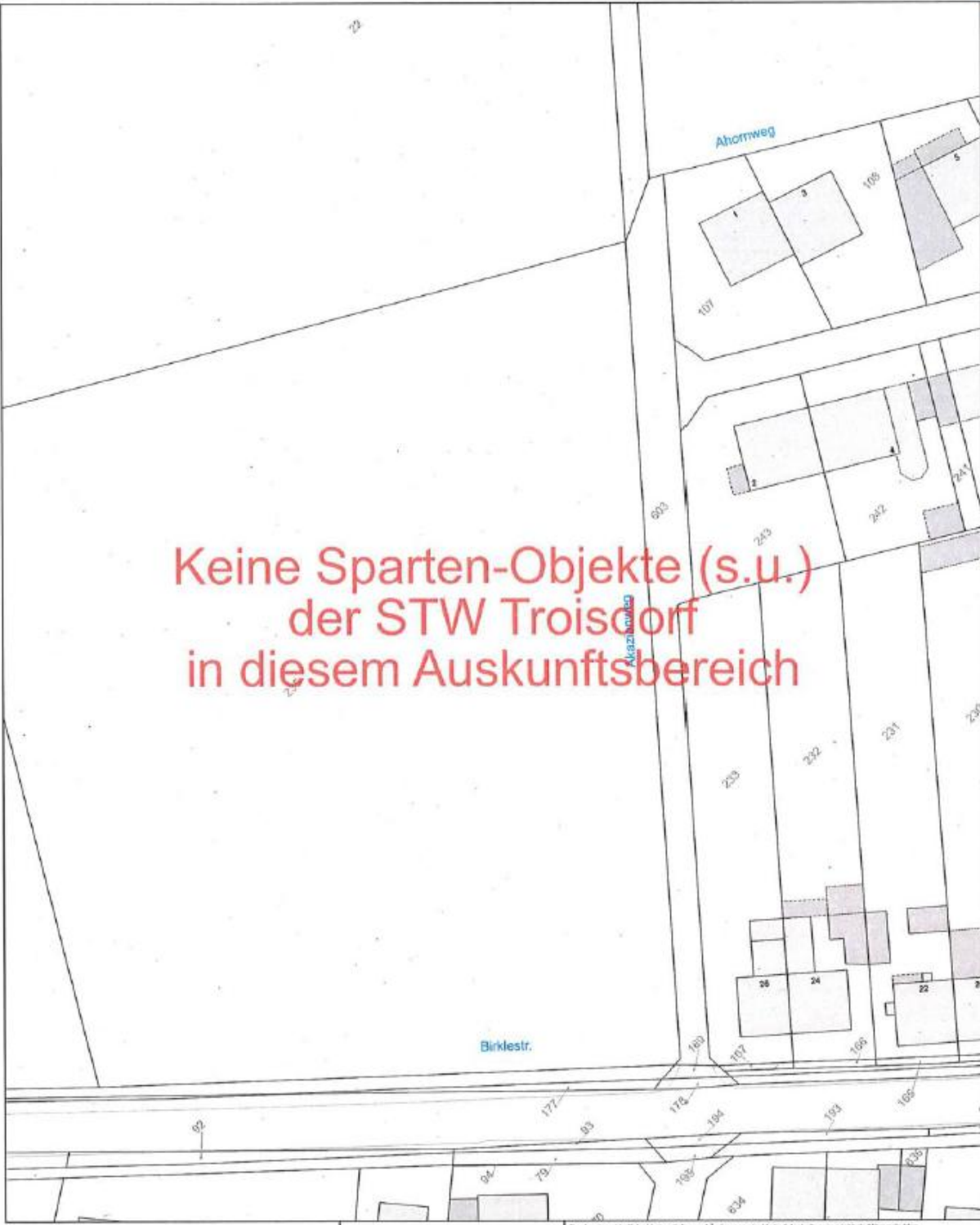
Zentraladresse: Troisdorf, Ahornweg 2

Maststab: 1 : 500      Plantyp: Strom

Durch unterschiedliche Vertragsstadien und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mindestabstand der Stützwerke nach §704 BtB eingehalten.  
 Die genaue Lage der Halteabstände bzw. Kabele ist durch Ortsübliche festzustellen.

Geplante Positionen der Klammern und des  
 Leitungs NFB (K) Rhein-Elbe-Strom 2023





Keine Sparten-Objekte (s.u.)  
der STW Troisdorf  
in diesem Auskunftsreich

<b>Planauskunft</b>		Durch unterschiedliche Verzerrungen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mischschädel der Stadtwerke nach §294 BGB hergestellt. Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabelstränge durch Querstriche festzuhalten.
Stadtwärme Troisdorf GmbH Poststraße 100, 53840 Troisdorf Tel.: 02241888-0		
Projekt-Titel:		
Erstellungszeit: 11.04.2025 09:34:04	Vorgangsnummer: 20250411_0004_V01	Blatt: 1
Zentralsadresse: Troisdorf, Ahornweg 2		
Maßstab: 1 : 500	Planart: Fernwärme	
		



Planauskunft		
<p>Durch unterschiedliche Verfügungen und Änderungen im Verlauf der Leitungen sind keine Meterschritte für Stadtwerte nach § 204 BfUG angegeben. Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch Querschnitte festzusetzen.</p> <p>Die in dieser Planauskunft angegebene Darstellung der Planstücke in der Straße steht in keiner Verantwortung, mit der Stadt Troisdorf verbunden ist, unter der Bedingung an der Grundstücksgrenze. Bei bereits vorhandenen Kanalverläufen sind diese in dieser Planauskunft nicht eingezeichnet. Die Teile der vorhandenen Kanalverläufe, die nicht eingezeichnet sind, müssen vor einer Durchsichtung durch den Anschlusssteller ermittelt werden. Diese Anschlussstellen sind in einer Liste unter der Angabe von 1,20 m - oder 1,50 m angegeben. Bitte beachten Sie die bei Ihrer Planung, Maßgaben für die Angaben in Ihrer Anschlussbestätigung.</p> <p>Die Darstellung der Leitungsverläufe dienen nur der Orientierung. Alle planungsrelevanten Maße und Höhen sind gelb zu prüfen. Die Anschlussstellen sind derzeit nicht vollständig digital dokumentiert. In der Regel besteht für jedes Grundstück ein Anschlussknoten. Bitte bei Rückfragen: Ansprechpartner Troisdorf, in: 02241 688 173.</p>		
<p>Stadtwerte Troisdorf GmbH Poststraße 105, 53840 Troisdorf Tel.: 02241 688 0</p>		
<p>Projekt-Titel:</p>		
<p>Einstellungszeit: 11.04.2025 08:34:05</p>	<p>Vorgangsnummer: 2025041 # 0004_V01</p>	<p>Blatt: 1</p>
<p>Zentraladresse: Troisdorf, Ahornweg 2</p>		
<p>Maßstab: 1 : 500</p>	<p>Plantyp: Kanal ABT</p>	<p>Geodatenform der Koordinaten sind das Landes-AMR (G) Rhein-Main-Netz 2011</p>



**Planauskunft**

Durch unterschiedliche Wege führen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitschnitt der Straßwerke nach §204 StGB begünstigt.  
Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch Querschnitte festzustellen.

Stadtwerke Troisdorf GmbH  
Poststraße 105, 53840 Troisdorf  
Tel.: 02241/888-0

Projekt-Titel:  
 Einleitungszeit: 11.04.2025 09:34:05      Vorgangsnummer: 20250411\_0004\_V01      Blatt: 1  
 Zentraladresse: Troisdorf, Ahornweg 2

Maßstab: 1 : 500      Planartyp: Straßenbeleuchtung

Geobildeten der Kommunen und des Landes NRW (A) Rhein-Sieg-Kreis 3930





### Planauskunft

Stadtwerke Troisdorf GmbH  
 Poststraße 105, 53840 Troisdorf  
 Tel.: 02241/8985-0

Projekt-Titel:

Erstellungszeit: 11.04.2025 09:34:05

Vorgangsnummer: 20250411\_0004\_V01

Blatt: 1

Zentraladresse: Troisdorf, Ahornweg 2

Maststab:

Plantyp:

1 : 500

Strom LWL

Durch unterschiedliche Vorgefertigten und Änderungen im Verlauf der Leitungen sind kein Maßstab für die Stadtwerke nach §254 BGB begünstigt.  
 Die genaue Lage der Hartleitungen bzw. Kabel ist durch Besondere Vorarbeiten.

Geodatenbasis der Kommunen und des Landes NRW (©)©Bentley-Systeme 2020



## Datenschutzhinweise

### Informationspflichten nach Art. 13, 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Nutzers ist die Stadtwerke Troisdorf GmbH (nachfolgend auch als „Stadtwerke“ bezeichnet), Poststraße 105, 53840 Troisdorf, Tel.: 02241 – 888 444, [infocenter@stadtwerke-troisdorf.de](mailto:infocenter@stadtwerke-troisdorf.de)
2. Der/Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Troisdorf GmbH steht dem Nutzer für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter den o.g. Ziff. 1 genannten Kontaktdaten oder unter [datschutz@stadtwerke-troisdorf.de](mailto:datschutz@stadtwerke-troisdorf.de) zur Verfügung.
3. Die Stadtwerke Troisdorf GmbH verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Nutzers (z. B. Name, Firma, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).  
Stellt der Nutzer die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten nicht zur Verfügung, kann ein Vertrag nicht geschlossen werden (Art. 13 Abs. 2 lit a) DS-GVO.)
4. Personenbezogene Daten des Nutzers werden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen verarbeitet:
  - a) Erfüllung des Vertrages über die Beauskunftung (Nutzungsvereinbarung Planauskunft) und die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Dies beinhaltet auch die Auswertung der Daten im Schadens- oder Missbrauchsfall. Die Kontaktdaten werden zur Authentifizierung des Benutzerprofils sowie für die Kontaktaufnahme bei besonderen Ereignissen verwendet. Die Daten (Firma, Name, Anschrift, Kontaktdaten wie E-Mailadresse, Telefonnummer, Faxnummer, Daten zur Anfrage) erhält die Stadtwerke Troisdorf GmbH, wenn sich der Nutzer auf der internetbasierten Auskunftsplattform anmeldet.
  - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Nutzers erfolgt – im Rahmen der in Ziff. 4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Dienstleister im Bereich IT, Telefonie sowie Postservice, Versicherungen und andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.
6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
7. Die personenbezogenen Daten des Nutzers werden zu den unter Ziff. 4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten dies erfordern.
8. Der Nutzer hat gegenüber der Stadtwerke Troisdorf GmbH Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Nutzer eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Nutzer bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
9. Verarbeitet die Stadtwerke Troisdorf GmbH personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen oder Dienstleistern des Nutzers (sonstige Betroffene), verpflichtet sich der Nutzer diese darüber zu informieren, dass die Stadtwerke Troisdorf GmbH für die Dauer des Vertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der sonstigen Betroffenen zum Zwecke der Erfüllung des Liefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, Firma, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Nutzer informiert die sonstigen Betroffenen darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) im berechtigten Interesse des Nutzers und der Stadtwerke Troisdorf GmbH erfolgt. Außerdem teilt er den sonstigen Betroffenen die Kontaktdaten der Stadtwerke Troisdorf GmbH als Verantwortlichem sowie die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Stadtwerke Troisdorf GmbH mit.

#### Widerspruchsrecht

Verarbeitungen, die die Stadtwerke Troisdorf GmbH auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Nutzer gegenüber der Stadtwerke Troisdorf GmbH aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Nutzers ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die Stadtwerke Troisdorf GmbH wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, sie kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Nutzers überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Troisdorf GmbH, Poststr. 105, 53840 Troisdorf, Tel.: 02241 – 888 444, E-Mailadresse: [infocenter@stadtwerke-troisdorf.de](mailto:infocenter@stadtwerke-troisdorf.de).

## **Nutzungsbedingungen Planauskunft**

**Seite**

1

**Datum**

18.01.2022

### ***Präambel***

Die Stadtwerke Troisdorf GmbH stellt für registrierte Nutzer eine internetbasierte Leitungsauskunft zu ihren Leitungen und Versorgungsanlagen sowie zu den Entsorgungsanlagen des Abwasserbetriebs Troisdorf AÖR zur Verfügung. Die Leitungsauskunft kann über die Internetseite: <https://planauskunft.stadtwerke-troisdorf.de/angefordert> werden. Die internetbasierte Leitungsauskunft dient unter anderem zur Vorbereitung, Planung und Koordination von Baumaßnahmen des Nutzers. Die Leitungsauskunft erfolgt als Hinweis im Sinne des § 675 Abs. 2 BGB. Die Teilnahme an der internetbasierten Leitungsauskunft setzt voraus, dass der Nutzer die Datenschutzhinweise und die vorliegenden Nutzungsbedingungen der Stadtwerke Troisdorf GmbH akzeptiert, indem er die Kenntnisnahme sowie das Einverständnis bestätigt.

## **Nutzungsbedingungen Planauskunft**

**Seite**

2

**Datum**

18.01.2022

### **§ 1 Planauskunft und Verpflichtungen des Nutzers**

- (1) Ausschließlich für die Erfüllung des in der Präambel genannten Zweckes, wird dem Nutzer das Recht eingeräumt, die von der Stadtwerke Troisdorf GmbH bereitgestellten grafischen Bestandsdaten über Strom-, Gas-, Wasser-, Daten/Fernmelde-, Straßenbeleuchtungs-, Geothermie- und Kanalnetze durch Zugriff auf die internetbasierte Auskunftsplattform: <https://planauskunft.stadtwerke-troisdorf.de/> bei der Stadtwerke Troisdorf GmbH anzufordern und ausschließlich für den in der Präambel genannten Zweck zu nutzen. Die angeforderte Leitungsauskunft wird dem Nutzer in Dateiform (z.B.: pdf) mittels einer E-Mail bzw. in einem Downloadbereich zur Verfügung gestellt.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich, die angeforderte und zur Verfügung gestellte Leitungsauskunft ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen und auch nur für die bei der jeweiligen Anmeldung zur Leitungsauskunft näher bezeichnete Planungs- bzw. Baumaßnahme zu verwenden. Eine Nutzung der Leitungsauskunft für Zwecke des Wettbewerbs oder wirtschaftlich für eigene Zwecke oder für Dritte ist nicht zulässig.
- (3) Die zur Verfügung gestellte Leitungsauskunft darf inhaltlich vom Nutzer nicht verändert werden. Für mögliche Folgen, die durch die Veränderung der Leitungsauskunft durch den Nutzer oder in Folge von Manipulation durch Dritte entstehen, übernimmt die Stadtwerke Troisdorf GmbH keinerlei Verantwortung und Haftung.
- (4) Bei der Übernahme der angeforderten Leitungsauskunft stellt der Nutzer in seinem System durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die bereitgestellte Leitungsauskunft vollständig und eindeutig interpretierbar dargestellt wird. Die zur Nutzung der internetbasierten Leitungsauskunft und zur Darstellung der bereitgestellten Leitungsauskunft erforderliche Hard- und

## **Nutzungsbedingungen Planauskunft**

**Seite**

3

**Datum**

18.01.2022

Software ist durch den Nutzer auf dem jeweils erforderlichen Niveau vorzuhalten. Das Übertragungsrisiko liegt beim Nutzer. Der Nutzer trägt auch die Verantwortung für die von ihm bzw. in seinem Auftrag vorgenommene Interpretation der Leitungsauskünfte. Der Nutzer hat die farbige Darstellung der Pläne zu beachten. Bei der Interpretation der Leitungsauskunft sind die Zeichenlegenden maßgeblich, die jeder Planauskunft beigelegt sind. Sollte die Zeichenlegende nicht der jeweiligen Planauskunft beigelegt sein, ist diese eigenverantwortlich bei Stadtwerke Troisdorf GmbH zu beschaffen. Der Nutzer verpflichtet sich auch, alle weiteren der jeweiligen Planauskunft beigelegten Unterlagen zur Einhaltung sicherheitstechnischer Forderungen und Bedingungen bei jeder Leitungsauskunft zu berücksichtigen.

(5) Der Nutzer nimmt davon Kenntnis und beachtet, dass

- (a) sich die Lage und/oder Tiefe der dokumentierten Leitungen und der zum Einmessen benutzten Festpunkte nach Festlegung und Einmessung verändert haben können und daher unverbindlich sind. Zudem kann die vollständige Erfassung aller Leitungen durch die Stadtwerke Troisdorf GmbH nicht garantiert werden. Insofern musste die Stadtwerke Troisdorf GmbH zur Ergänzung der eigenen Planunterlagen auch auf anderweitige Quellen zurückgreifen, über deren Genauigkeit und/oder Vollständigkeit keine verbindlichen Zusagen vorliegen. Weiterhin beachtet der Nutzer, dass sich in den beauskunfteten Gebieten zusätzlich Leitungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Nutzer gesondert zu informieren hat.
- (b) die zur Verfügung gestellte Leitungsauskunft in Folge des Zeitbedarfs für die laufende Aktualisierung der Planwerke bei Stadtwerke Troisdorf GmbH nicht tagesaktuell ist und damit den tatsächlichen Ausbauzustand der Netze nicht vollständig und korrekt wiedergibt.

## **Nutzungsbedingungen Planauskunft**

**Seite**

4

**Datum**

18.01.2022

- (c) die erteilte Leitungsauskunft ihre Gültigkeit verliert, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Anforderung der Daten mit der näher bezeichneten Arbeitsausführung begonnen wird. In diesen Fällen sind die erforderlichen Planungsunterlagen vom Nutzer durch eine nochmalige Anfrage zu aktualisieren. Maßgebend für die vorgenannte Festlegung ist das Datum der Anfrage/Bereitstellung.
  - (d) in der ihm überlassenen Leitungsauskunft keine betrieblichen Informationen wie Schaltzustände, Absperrungen und Ähnliches enthalten sind.
  - (e) die Verfügbarkeit der internetbasierten Leitungsauskunft aus technischen Gründen, etwa wegen erforderlicher Wartungsarbeiten, zeitweise eingeschränkt sein kann. In diesem Fall ist der Nutzer verpflichtet, die Leitungsauskunft auf herkömmlichen Weg bei der Stadtwerke Troisdorf GmbH zu beschaffen. Die Stadtwerke Troisdorf GmbH übernehmen keine hieraus resultierenden Mehrkosten.
- (6) Die Bereitstellung der Leitungsauskunft entbindet den Nutzer und einen eventuell vom Nutzer mit der Bauausführung beauftragten Unternehmer nicht von der Pflicht, sich unmittelbar vor Aufnahme der Bauarbeiten bei allen Planauskunftsstellen kundig zu machen, und sich selbst vor Ort über die tatsächliche Lage und Tiefe der angegebenen und weiteren (Versorgungs-) Leitungen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z. B. Ortung, Querschläge, Such-schlitze, Handschachtung, o. ä.) die notwendige Gewissheit zu verschaffen. Der Nutzer wird die von ihm beauftragten Bauunternehmer auf diese Pflicht jeweils hinweisen.
- (7) Der Nutzer verpflichtet sich, alle überlassenen Leitungsauskünfte vor einem unberechtigten Zugriff durch Dritte zu schützen.

## **Nutzungsbedingungen Planauskunft**

**Seite**

5

**Datum**

18.01.2022

### **§ 2 Benutzererkennung und Passwort**

- (1) Der Nutzer wird nach Registrierung sowie Bestätigung der Kenntnisnahme und des Einverständnisses mit den Nutzungsbedingungen sowie der Datenschutzhinweise bei der Stadtwerke Troisdorf GmbH als Nutzer geführt und erhält die Zugangsberechtigung zur internetbasierten Leitungsauskunft. Die Zugangsberechtigung besteht aus einem Benutzernamen und einem Kennwort und berechtigt ausschließlich ihn persönlich.
- (2) Der Nutzer kann für eigene Mitarbeiter, die die Leitungsauskunft für die in der Präambel genannten Zwecke benötigen, einen eigenen Benutzernamen und eigenes Passwort beantragen. Dies setzt allerdings voraus, dass der jeweilige Mitarbeiter des Nutzers die Bedingungen dieses Nutzungsvertrages vollumfänglich akzeptiert und die bereit gestellten Daten nur unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag genannten Bedingung und Auflagen zu nutzt. Mit der Übermittlung eines eigenen Passwortes durch die Stadtwerke Troisdorf GmbH gilt der angemeldete Mitarbeiter als Nutzer im Sinne dieser Vereinbarung.
- (3) Alle Benutzernamen sowie Passworte sind vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Soweit die Vermutung einer unberechtigten Kenntnis eines Benutzernamens und/oder eines Passwortes besteht, ist dies der Stadtwerke Troisdorf GmbH unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Sofern sich Angaben zur Firmenbezeichnung bzw. zur notwendigen Registrierung des Nutzers ändern oder Umstände auftreten, die Auswirkungen auf diese Nutzungsbedingungen haben, ist der Nutzer verpflichtet, diese unverzüglich und unaufgefordert der Stadtwerke Troisdorf GmbH mitzuteilen.

## **Nutzungsbedingungen Planauskunft**

**Seite**

6

**Datum**

18.01.2022

### **§ 3 Sperrung der Nutzerlegitimation**

- (1) Die Stadtwerke Troisdorf GmbH behält sich die jederzeitige Sperrung und Löschung des Benutzerkontos des Nutzers bzw. eines seiner registrierten Mitarbeiter vor. Insbesondere bei Vorliegen folgender Gründe erfolgt die sofortige Sperrung und Löschung:
- falsche oder unvollständige Adresseingaben,
  - unwahre oder nicht aktuelle Registrierungsangaben,
  - unberechtigte Weitergabe der Benutzerkennung,
  - der Nichtgebrauch der Benutzerkennung über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten, insofern keine Planauskünfte für den jeweiligen Nutzer vorliegen
- (2) Die Aufhebung der Sperrung und Löschung des Benutzerkontos kann auf Antrag erfolgen, sofern Ursachen, die zur Sperrung des Benutzerkontos geführt haben, vollständig und nachweislich beseitigt sind und eine Wiederholung des Grundes für die Sperrung zukünftig ausgeschlossen ist.

### **§ 4 Nutzungsentgelt**

Eine Vergütung für die Nutzung und das Bereitstellen der Leitungsauskunft wird nicht geschuldet.

### **§ 5 Vertragsdauer**

- (1) Die Nutzung der Planauskunft wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.
- (2) Die Nutzung der Planauskunft ist für alle Vertragsparteien zum Schluss eines jeden Kalendermonats kündbar. Liegen Planauskünfte für den jeweiligen Nutzer vor, werden diese sowie die Nutzerdaten 10 Jahre gespeichert (siehe auch §5, Abs.5). Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Vertragsparteien vorbehalten. Die Einhaltung einer Kündigungsfrist ist ebenfalls dann nicht erforderlich, wenn ein erkennbarer Missbrauch der Anwendung durch den Nutzer oder durch Dritte oder ein Missbrauch der Benutzererkennung durch den Nutzer vorliegt.

## **Nutzungsbedingungen Planauskunft**

**Seite**

7

**Datum**

18.01.2022

- (3) Berechtigte Änderungen einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen teilt die Stadtwerke Troisdorf GmbH dem Nutzer schriftlich mit. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich widerspricht. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- (4) Die Nutzung der Planauskunft endet ohne gesonderte Kündigungserklärung automatisch, sobald die Stadtwerke Troisdorf GmbH das internetbasierte Auskunftssystem aus technischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen einstellt.
- (5) Planauskünfte, die älter als 10 Jahre sind, und Daten von Nutzern, die seitdem keine Planauskunft mehr beantragt haben, werden automatisch gelöscht.

### **§ 6 Gewährleistung und Haftung**

- (1) Die Stadtwerke Troisdorf GmbH übernimmt keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der internetbasierten Leistungsauskunft.
- (2) Der Nutzer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Unter Beachtung der Ausführungen des § 1 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 dieser Nutzungsbedingungen, übernimmt die Stadtwerke Troisdorf GmbH keine Gewährleistung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Konsistenz der bereitgestellten Leistungsauskunft.
- (4) Eine eventuelle Haftung seitens der Stadtwerke Troisdorf GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter, leitenden Mitarbeiter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen nach anderen gesetzlichen Vorschriften ist darüber hinaus beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie den Ersatz des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens unter Ausschluss von entgangenen Gewinn und sonstigen Vermögensschäden. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten

## **Nutzungsbedingungen Planauskunft**

**Seite**

8

**Datum**

18.01.2022

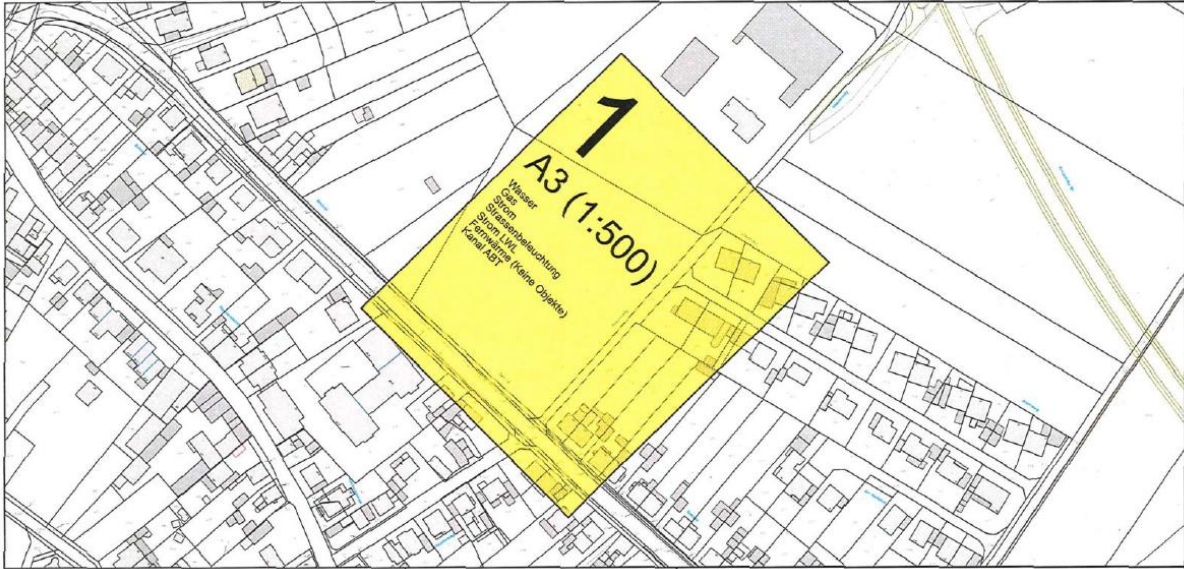
gilt die Haftungsbeschränkung nur in Ansehung der Schadenshöhe. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung unbegrenzt.

### **§ 7 Datenschutz**

- (1) Die persönlichen Daten des Nutzers wie Benutzername, Passwort sowie die Mitschrift aller Zugriffe auf die internetbasierte Leitungsauskunft werden gespeichert und im Schadens- bzw. Missbrauchsfall ausgewertet.
- (2) Die Stadtwerke Troisdorf GmbH ist berechtigt, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung erhobene personenbezogenen Daten im Rahmen der Zweckbindung dieser Vereinbarung auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zu speichern und zu verarbeiten.

### **§ 8 Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die nichtigen und/oder unwirksamen Bestimmungen sind alsbald durch solche zu ersetzen, die der ursprünglichen Regelung in ihrem Gehalt so nahe wie möglich kommen.
- (3) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen gilt deutsches Recht.
- (4) Gerichtsstand ist Siegburg.



**Planauskunft**

Durch unterschiedliche Verlegediefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mißverschulden der Stadtwerke nach §254 BGB begründet.  
Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch Querschnitte festzustellen.

Stadtwerke Troisdorf GmbH  
Poststraße 105, 53840 Troisdorf  
Tel.: 02241/888-0

Projekt-Titel:

Erstellungszeit: 11.04.2025 09:34:12

Vorgangsnummer: 20250411\_0004\_V01

Blatt:

Zentraladresse: Troisdorf, Ahornweg 2

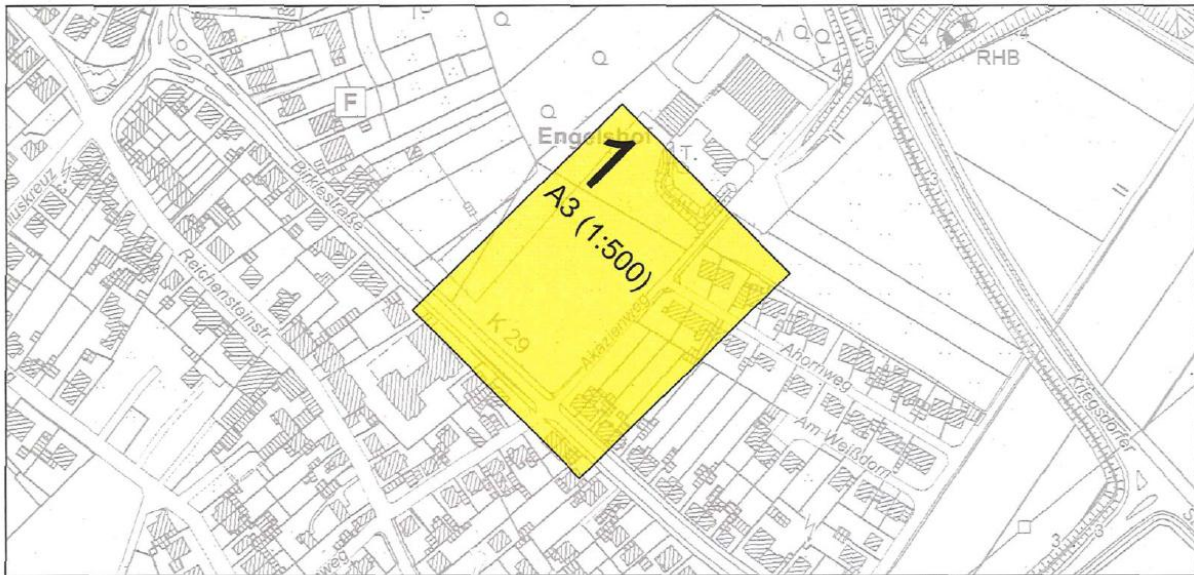
Maßstab:

Plantyp:

1 : 2000

Basis Hintergrund

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW (© Rhein-Sieg-Kreis 2020)



**Planauskunft**

Durch unterschiedliche Verlegediefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mißverschulden der Stadtwerke nach §254 BGB begründet.  
Die genaue Lage der Rohrleitungen bzw. Kabel ist durch Querschnitte festzustellen.

Stadtwerke Troisdorf GmbH  
Poststraße 105, 53840 Troisdorf  
Tel.: 02241/888-0

Projekt-Titel:

Erstellungszeit: 11.04.2025 09:34:12

Vorgangsnummer: 20250411\_0004\_V01

Blatt:

Zentraladresse: Troisdorf, Ahornweg 2

Maßstab:

Plantyp:

1 : 2500

Basis Hintergrund

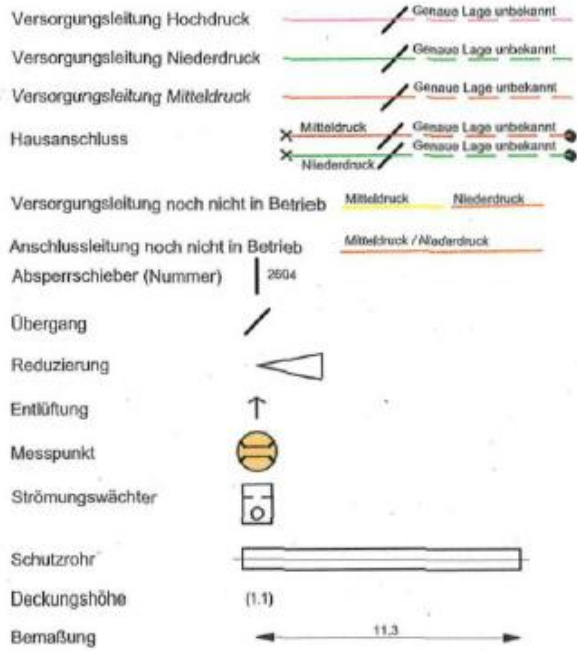
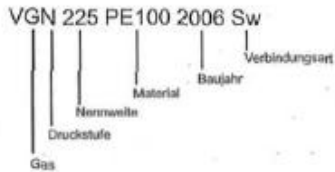
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW (© Rhein-Sieg-Kreis 2020)



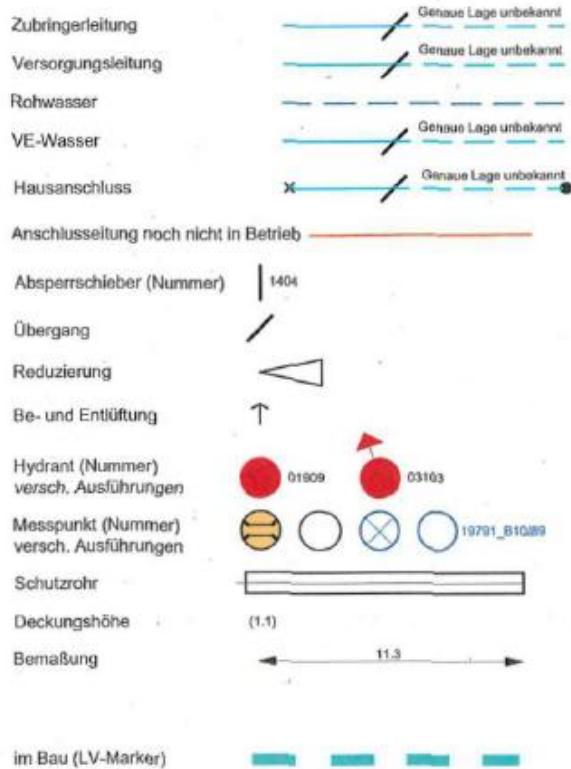
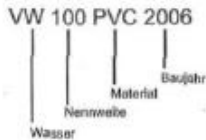


Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhennetz D/HN2016)

### Gas



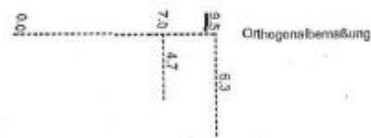
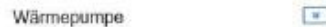
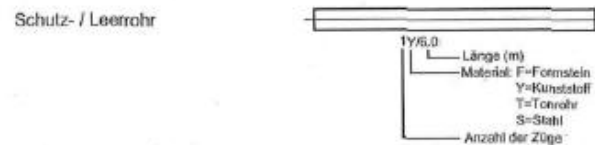
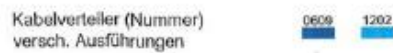
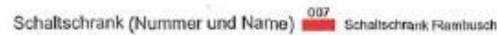
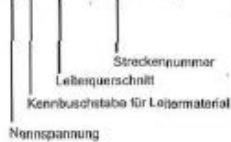
### Wasser



Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhennetz DHHN2016)

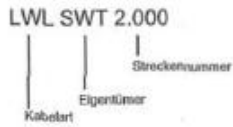
Strom

10 K 120 (6.01321)



Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhennetz DHHN2016)

Strom Fernmelde / LWL



Versorgungsleitung FM / LWL



Versorgungsleitung außer Betrieb



im Bau (LV-Marker)



Kabelverteiler (Nummer) versch. Ausführungen

EV 0179



Schutz- / Leerrohr



Schacht versch. Ausführungen



Muffe



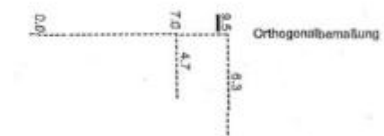
Genaue Lage unbekannt



Deckungshöhe

(1.1)

Bemaßung



Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhenetz DHHN2016)

Kanal

0,23‰ DN300 B/ B-GI/ FAB Ei  
 Gefälle Nennweite Material Profilart

D S  
 Deckelhöhe Sohlhöhe

Haltung  
 Haltung im Bau im



Schacht



Anschlussleitung



Hausanschluss



Regeneinlauf



Revisionschacht



— Mischwasser  
 — Regenwasser  
 — Schmutzwasser

81317119 Schachtbezeichnung

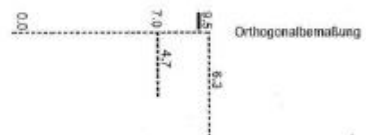
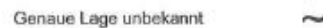
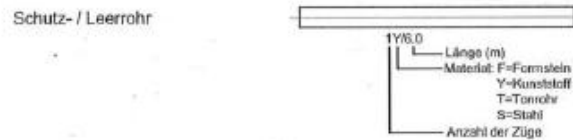
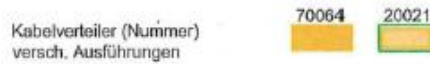
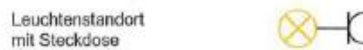
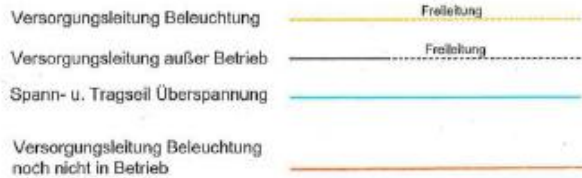
813171191 Haltungsverzeichnung

B 88504 B-Kanal Bezeichnung (Schmutzwasser)

U 88504 U-Kanal Bezeichnung (Regenwasser)



Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhennetz DHHN2016)








Strom Straßenbeleuchtung



Höhen in NHN (Normalhöhennull, Höhennetz DHHN2016)

Geothermie

Versorgungsleitung Vorlauf	
Versorgungsleitung Rücklauf	
Anschlussleitung Vorlauf	
Anschlussleitung Rücklauf	
im Bau (LV-Marker)	

Armatur	
Übergang	
Be- und Entlüftung	
Hydrant	
Brunnen	
Schutzrohr	
Abzweig	

**Nr. 7**

Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 A – Wasserwirtschaft-einschl. anlagenbezogener  
Umweltschutz-, Postanschrift 50606 Köln, vom 15.04.2025

für die Vorhaben

"Bebauungsplan K 211, Stadtteil Troisdorf - Kriegsdorf,  
Bereich nordwestlich des Akazienwegs,  
(Wohngebietsabrundung entlang des Akazienwegs –  
Parallelverfahren mit 10. Änderung des Flächennutzungsplanes)"

und

"Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf,  
10. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf,  
Bereich nordwestlich des Akazienwegs  
(Wohngebietsabrundung entlang des Akazienwegs –  
Parallelverfahren mit Aufstellung des Bebauungsplanes K 211)"

ist mir auf Grundlage der vorliegenden Dokumente und Informationen  
keine unmittelbare Betroffenheit von Rohrfernleitungsanlagen nach RohrFLtgV bekannt,  
die in unsere Zuständigkeit fallen würden.

**Nr. 8**

**Privater Einwender**

Schreiben vom 24.04.2025

Stellungnahme zum Vorantwurf des BP K211 und die  
entsprechende FMP Änderung

Stadt Troisdorf  
Stadtplanungsausschuss  
19. April 2025

Im April und Mai 2024 hat sich im nördlichen Teil des  
BP K211 eine große, wassergefüllte Senke gebildet.

(Etwa auf Linie einer gedachten Verlängerung des Ahornweges;  
vergleiche "Überflutungshöhen bei seltenen Starkregenereignissen"  
Homepage des Abwasserbetriebs Troisdorf)

An dieser Senke hat über mehrere Wochen mindestens eine  
Wechselkröte (*Bufo viridis*) oft nach Einbruch der Nacht  
getribelt. Die Senke muß daher in nassen Jahren (wie 2024)  
oder nach Starkregenereignissen als wahrscheinliche Laich-  
stätte / Fortpflanzungsstätte der Wechselkröte beurteilt  
werden.

①

Bei Verwirklichung des BP K211 wird diese wahrscheinliche  
Laichstätte zerstört; ebenso wie eine weitere Überflutungs-  
fläche im südlichen BP Gebiet.

Der BP K211 liegt zusammen mit dem RHB in Verlängerung

des Akazienweges (am Rottner See) und den Ödlandflächen und dem AKB neben der Fußgängerbrücke Lessingstr. - Habichtweg an der östlichen Verbreitungsgrenze einer großen Wechselkrötenpopulation rund um den Eschmayer See (siehe nachgewiesene Verbreitungskarte / Eigenbeobachtungen Anlage 1)

Um diese östliche Randpopulation der Wechselkröte durch den BP K 211 nicht wesentlich zu schwächen sondern eher zu stärken sollte als Kompensationsmaßnahme eine

Ersatzlebensstelle geschaffen werden. Mögliche Flächen könnten die Wiede gegenüber dem Engelsdorf oder der Umkreis der Fußgängerbrücke Lessingstr. - Habichtweg sein.

Auch die Zerstörung der Brackfläche "im Lettenfeld" durch den geplanten Bau der Rettungswache verdient eigentlich eine Kompensation.

(2)

Die Wechselkrötenpopulation rund um den Eschmürew See ist, was Biodiversität und Artenschutz betrifft, ein seltener Schatz. In Köln wird ein Artenschutzkonzept verwirklicht mit Unterstützung des Kölner Zoo, der NABU-Station Leverkusen-Köln und der Kreisparkkasse Köln (siehe Anlage 2). Auch wir in Troisdorf sollten unsere Verantwortung wahrnehmen und den Schutz unserer Wechselkrötenpopulation in dem betroffenen Gebiet (siehe Anlage 1) zum festen Bestandteil unserer Stadtentwicklung machen. Die Ausweisung von Flächen zu Biotopgebieten bedeutet einen sehr großen Wertzuwachs. Einen kleinen Teil dieses Wertzuwachses für Schutzmaßnahmen zu verwenden ist nicht zu viel verlangt. (3)

Vorhangend: Natürlich ist bei Wechselkröten im Siedlungsbereich mit verstärkten Tötungen durch Verkehr, Gullys / Schächten und Gartenarbeiten zu rechnen. Das gilt aber entsprechend für das gesamte Verbreitungsgebiet rund um den Eschmürew See: Tötungen durch Abbau / Rekultivierungsarbeiten und

Werkverkehr im Abgrabungsgebiet und Tötungen durch landwirtschaftliche Arbeiten, Ernte und Verkehr auf den Agrarflächen und Feldwegen.

Die Reaktion auf diese unvermeidlichen Tötungen kann nicht sein das ganze Verbreitungsgebiet möglichst "Wechselkrötenfrei" zu machen sondern die Population zu stärken: Insbesondere und herausragend wichtig durch die Schaffung von ausreichend (auch künstlichen) Laichstellen aber auch von Ödland- und Brachland Flächen. Eine Wechselkröte legt 3000-5000 Eier. Wenn davon nur ein Promille (ein tausendstel) überlebt und das fortpflanzungsfähige Alter erreicht ist der Fortbestand der Population gesichert. (4)

Bei Interesse erläutere ich meine Stellungnahme gegenüber der Verwaltung oder dem/der Gutachter/in gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ich verzichte auf das Recht der Schwärzung meiner persönlichen Daten

██████████ ██████████ ██████████ ██████████ ██████████ ██████████ ██████████

## Erläuterungen zu den Anlagen 1 und 2

Anlage 1: Zur Verbreitungskarte der Wechselkröten-Population rund um den Föckmarer See:

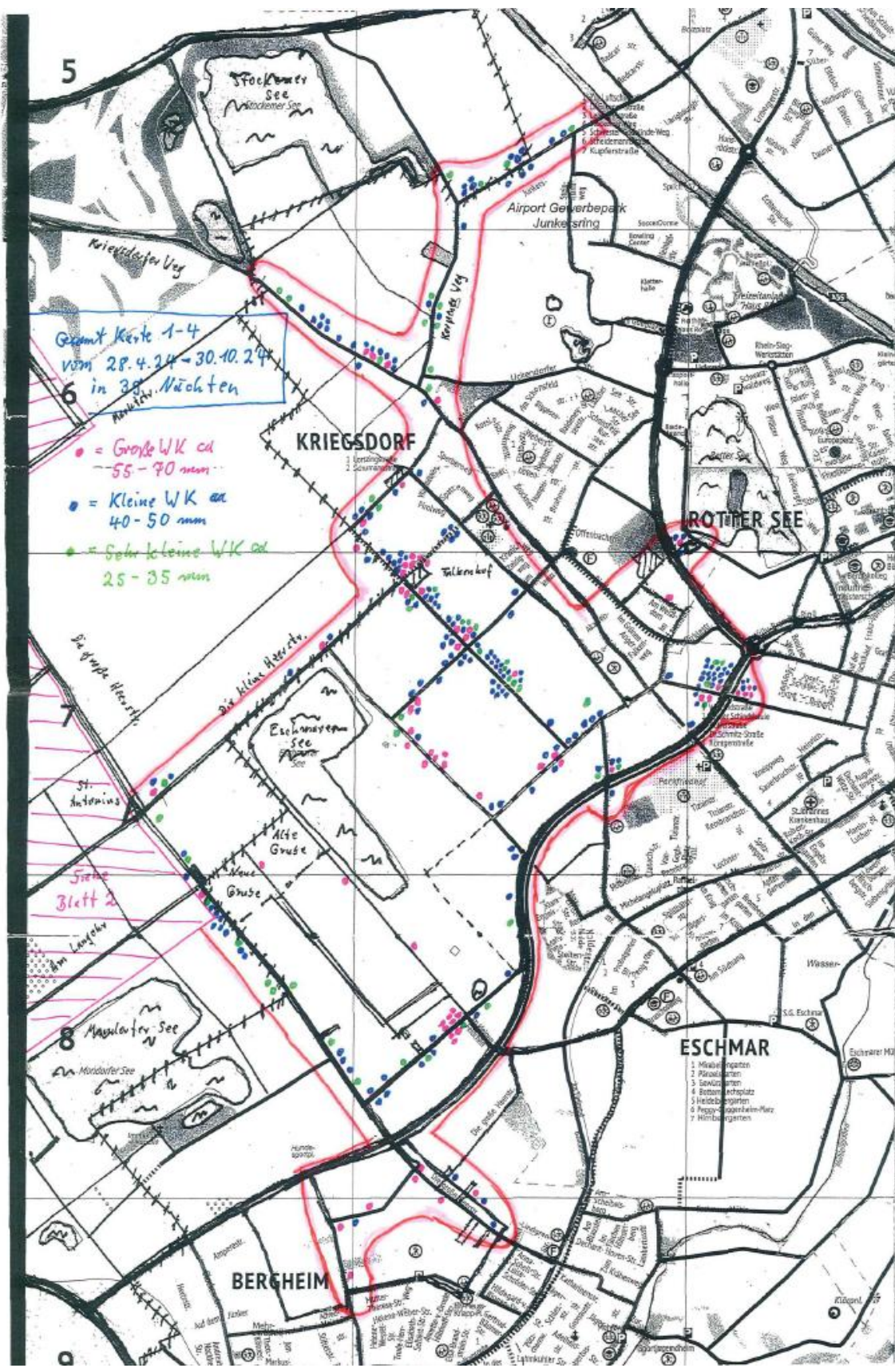
- Vom 28. 4. 24 bis 30. 10. 24 habe ich in 39 positiven Nächten 325 Wechselkröten (WK) sicher identifiziert. Davon 66 große WK (55-70 mm), 198 kleine WK (40-50 mm) und 61 ganz kleine WK (25-35 mm).

Mehrfachbeobachtungen der selben WK sind nicht unwahrscheinlich.

- Die rote Linie bezeichnet den Bereich, in dem die WK-Population mit Sicherheit nachgewiesen ist. Außerhalb der roten Linie habe ich bei mehreren Begehungen entweder keine WK gefunden oder die Bedingungen WK zu finden sind so schlecht, daß ich keine WK finden konnte.
- Die Dichte der Beobachtungen ist nicht repräsentativ, da ich manche Bereiche sehr viel öfter kontrolliert habe als andere.

- Fast alle WK (98%) habe ich auf asphaltierten Feldwegen angetroffen

Anlage 2: Der Artikel ist aus der Broschüre "Jahresbericht 2020 der Kreisparkkasse Köln". Der Autor ist Prof. Theo B. Pagel, Direktor des Kölner Zoo.



5

Gesamt Karte 1-4  
vom 28.4.24 - 30.10.24  
6 in 38 Nächten

- = Große WK ca 55-70 mm
- = Kleine WK ca 40-50 mm
- = Sehr kleine WK ca 25-35 mm



KRIEGSDORF

ROTTER SEE

ESCHMAR

BERGHEIM

1. Mikulsgarten
2. Mühlgarten
3. Seewiesen
4. Botan. Anstalt
5. Heidegarten
6. Pappeln im Park
7. Hühnergarten

## **DER ERHALT DER WECHSELKRÖTE IN DER KÖLNER BUCHT**

Neben den zahlreichen kleineren und größeren Projekten in Afrika, Asien, Südamerika und Europa begleitet der Kölner Zoo auch Naturschutzprojekte vor Ort. So sind wir zum Beispiel in einem Projekt zum Erhalt der Wech-

selkröte aktiv. In Nordrhein-Westfalen kommt die Wechselkröte nur in der Kölner Bucht vor. Kiesgruben und andere schütter bewachsene Flächen mit grabbaren Böden und geeigneten Laichgewässern sind von besonderer Bedeutung für diese Art. Ihre Lebensräume müssen aber gepflegt werden, sonst wachsen sie zu. Einige sind auch durch die fortschreitende Siedlungsentwicklung bereits verschwunden oder so voneinander abgeschnitten, dass keine Fortpflanzung mehr stattfindet. Erschwerend wirken sich zudem sich verändernde klimatische Bedingungen (extrem heiße Sommer, Austrocknen der Biotope) und eine Pilzerkrankung aus. In der Folge wurde für die Wechselkröte in den vergangenen Jahren ein alarmierender Bestandsrückgang festgestellt, mehr als die Hälfte der ehemals bekannten Vorkommen sind bereits ganz verschwunden.

Daher hat die NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln gemeinsam mit dem Kölner Zoo ein Schutzkonzept erarbeitet. So kümmert sich der Kölner Zoo um die Bereitstellung separater Aufzuchtmöglichkeiten für die Larven, die sich im Zoo unter optimalen Bedingungen entwickeln und danach für Wiederansiedlungen oder die Aufstockung natürlicher Bestände bereitgestellt werden können. Das gemeinschaftliche Schutzkonzept für die Wechselkröte wurde als offizielles Projekt der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet.

**Nr. 9**

RSAG AöR, 53719 Siegburg, vom 25.04.2025

von Seiten der RSAG AöR werden zum Bebauungsplan, sowie der Änderung des Flächennutzungsplans, zwecks Wohnraumschaffung, in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Die Abfallentsorgung wird an den bereits vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen, Akazienweg und Birkestraße, abgewickelt.

**Nr. 10**

Stadt Troisdorf, 63.1, vom 30.04.2025

Stellungnahme zum Bauleitplanvorentwurf K 211  
Offenlage vom 07.04.2025 bis 09.05.2025.

Gegen den Entwurf bestehen in bauordnungsrechtlicher Hinsicht keine grundsätzlichen Bedenken.

**Nr. 11**

Abwasserbetrieb Troisdorf AöR, Postfach 1705, 53827 Troisdorf, vom 05.05.2025

gegen den oben genannten Bauleitplanvorentwurf und die Flächennutzungsplanänderung bestehen seitens des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR grundsätzlich keine Bedenken.

Wir empfehlen für die Straßenentwässerung ebenfalls eine Versickerungsmöglichkeit vorzusehen.

**Nr. 12**

Vodafone GmbH, D2-park 5, 40878 Ratingen, vom 05.05.2025

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.04.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung der Vodafone West GmbH weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Nr. 13**

Rhein-Sieg-Kreis

-01.3-, Postfach 1551, 53705 Siegburg, vom 08.05.2025

zu o. g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

**Zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes:**

Aus Sicht des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes, des Bodenschutzes, des Gewässerschutzes, des Trinkwasserschutzes (Wasserschutzgebiet) und des Klimaschutzes werden keine Anregungen oder Bedenken geäußert.

**Immissionsschutz**

Für die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohngebietsabrundung entlang des Akazienwegs - Parallelverfahren mit Aufstellung des Bebauungsplans K 211) wird empfohlen, die auf die Wohnbauflächen von außen einwirkenden Schallimmissionen als auch die Einwirkungen möglicher Geruchsmissionen aus landwirtschaftlichem Herkunftsbereich ermitteln und ggf. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung durch planerische Mittel entwickeln zu lassen.

Bei den Planungen handelt es sich um heranrückende Wohnbebauung. Immissionskonflikte sollen daher frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden.

## Zum Bebauungsplan K 211:

### **Immissionsschutz**

Es wird empfohlen, sowohl die auf das geplante Wohngebiet (Allgemeines Wohngebiet) von außen einwirkenden Schallimmissionen als auch die Einwirkungen möglicher Geruchsmissionen aus landwirtschaftlichem Herkunftsbereich ermitteln und ggf. Maßnahmen zur Konfliktvermeidung durch planerische Mittel entwickeln zu lassen.

Immissionskonflikte, die durch heranrückende Wohnbebauung entstehen können, sollen somit frühzeitig erkannt und auf der Planungsebene berücksichtigt werden.

### **Natur-, Landschafts- und Artenschutz**

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

#### Artenschutzprüfung

Zur rechtlichen Absicherung der Bauleitplanung sollte eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) durchgeführt werden. Auf die Gemeinsame Handlungsempfehlung „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 wird verwiesen.

#### Hinweis zu Vogelschlag an Gebäuden

Durch bauliche Maßnahmen soll der Vogelschlag an Glasflächen vermieden werden. Geeignete Maßnahmen zur Reduktion von gefährvollen Durchsichten und Spiegelungen liegen in der Verwendung halbtransparenten Glases, hochwirksamer Markierungen und Abschattungen insbesondere an risikobehafteten, verglasten Gebäudekanten, Fußgängerbrücken/ -durchgängen, transparenten Balkongeländern und Wintergärten.

#### Hinweis zu Lichtemissionen

Notwendige Beleuchtungen des öffentlichen und privaten Raumes sowie von baulichen Anlagen sollen technisch und konstruktiv so angebracht, mit Leuchtmitteln versehen und betrieben werden, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten vor vermeidbaren nachteiligen Auswirkungen durch Lichtemissionen geschützt sind. Beleuchtungsplanungen für den öffentlichen Raum sollen Aussagen zur Beleuchtungsstärke, Leuchtdichte, beleuchteter Fläche, Abstrahlungsgeometrie, zum Farbspektrum und ggf. zur Regulierung der Beleuchtungsstärke treffen. Weitere Informationen können der LANUV-Info 42 (2018): „Künstliche Außenbeleuchtung - Tipps zur Vermeidung und Verminderung störender Lichtimmissionen“ entnommen werden.

Vorsorglich wird auf das zum 01.03.2022 in Kraft getretene „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften

(BNatSchGuaÄndG)“ mit der Vorschrift „Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen“ - § 41a BNatSchG - hingewiesen. Diese Vorschrift tritt zwar erst nach Erlass einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 4d BNatSchG durch das zuständige Bundesministerium in Kraft, sollte aber bereits bei aktuellen Planungen berücksichtigt werden.

### **Bodenschutz**

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung soll gemäß § 1a Abs. 2 und 3 BauGB auch der Belang Boden in der planerischen Abwägung angemessen berücksichtigt werden. Die Notwendigkeit der Umnutzung landwirtschaftlich genutzter Flächen soll begründet werden.

Zudem sollen nach § 4 Abs. 1 BauGB von den Trägern öffentlicher Belange Angaben zum erforderlichen Detailierungsgrad der Umweltprüfung gemacht werden. Angaben hierzu enthält die beigefügte „*Checkliste zur Berücksichtigung von Schutzgütern in der Bauleitplanung (§ 4 (1) BauGB in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 1 BauGB) – A Schutzgüter Boden und Fläche*“, die auf der Grundlage der Anlage 1 Ziffer 2 BauGB zusammengestellt wurde.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Eingriffe in das Schutzgut Boden qualitativ/argumentativ oder quantifizierend mittels geeigneter Bewertungsverfahren darzustellen.

Im Falle einer quantitativen Bilanzierung der Eingriffe in das Schutzgut Boden werden folgende Verfahren zur Anwendung empfohlen:

- „*Verfahren Rhein-Sieg-Kreis*“ (Stand November 2018)

oder

- „*Modifiziertes Verfahren Oberbergischer Kreis*“ (Stand November 2018)

Diese beiden Verfahren können auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter dem Titel „*Quantifizierende Bewertung von Eingriffen in Böden im Rahmen der Bauleitplanung*“, Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, November 2018 abgerufen werden:

[https://www.rhein-siegkreis.de/vv/produkte/Amt\\_66/Abteilung\\_66.2/195010100000012527.php](https://www.rhein-siegkreis.de/vv/produkte/Amt_66/Abteilung_66.2/195010100000012527.php)

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 3 BNatSchG).

Der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz steht für eine fachliche Beratung gerne zur Verfügung.

### **Niederschlagswasserbeseitigung**

Es ist vorgesehen, dass auf dem Baugrundstück anfallende unbelastete Niederschlagswasser von Dachflächen und versiegelten Flächen auf den Grundstücksflächen zu

versickern. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich gemäß § 9 Wasserhaushaltsgesetz um eine Gewässerbenutzung handelt, welche erlaubnispflichtig ist. Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist bei der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen. Da keine genaue Planung vorliegen, kann zu dem Thema keine abschließende Stellungnahme abgegeben werden.

### **Wasserschutzgebiet**

Die Lage des Plangebietes in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes Zündorf der RheinEnergie AG. wird in den Planunterlagen berücksichtigt.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen aus wasserrechtlicher Sicht nach hiesigem derzeitigen Kenntnisstand keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die Festsetzungen der Wasserschutzgebietsverordnung Zündorf und die folgenden Hinweise beachtet werden.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass u. a. das Bauen neuer oder das wesentliche Ändern bestehender Straßen und Wege, soweit dies über den Rahmen der üblichen Unterhaltung oder örtlich begrenzter Verkehrssicherungsmaßnahmen hinausgeht, in der Zone III B genehmigungspflichtig ist. Weiterhin sollte beachtet werden, dass bei Rohrleitungsanlagen mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Solarthermie) ausreichende Sicherungsvorkehrungen gegen den Austritt wassergefährdender Stoffe in den Untergrund zu treffen sind.

Es wird empfohlen, den Wasserwerksbetreiber im Verfahren zu beteiligen.

Im Plangebiet befindet sich die Grundwassermessstelle RSK-Nr. 7830-22 (s. Anlage). Die Messstelle darf nicht beschädigt werden. Die Funktionstüchtigkeit und uneingeschränkte Erreichbarkeit, auch mit geländetüchtigem Wagen, müssen weiterhin gewährleistet sein. Ggf. müssen Grundwassermessstellen nach ordnungsgemäßem Rückbau ersetzt werden. Mit dem Eigentümer/Betreiber der Grundwassermessstelle ist rechtzeitig Kontakt aufzunehmen, um eine ausreichende Sicherung bzw. einen adäquaten Ersatz abzusprechen und vorzunehmen.

### **Abfallwirtschaft**

#### Einbau von Recyclingmaterial innerhalb WSZ IIIB

Für den Unterbau der Bodenplatte sowie sonstige Bodenauffüllungen darf nur inertes Bodenmaterial eingesetzt werden. Bauschutt oder sonstige hohlraumschaffende, auslaugbare, verrottende oder anderweitig wassergefährdende Stoffe dürfen nicht eingebaut werden.

Es ist der Einsatz von güteüberwachtem Recyclingmaterial der besten Qualität (RC-1 gemäß Ersatzbaustoffverordnung) unter vollständig versiegelten Flächen statthaft. Der Einbau des Recyclingmaterials ist nach den Bestimmungen der ErsatzbaustoffV durchzuführen, zu dokumentieren und dem Rhein-Sieg-Kreis **spätestens 4 Wochen**

**vor dem Einbau anzuzeigen.** Das entsprechende Formular (digital ausfüllbare und vom Verwender zu unterschreibende Excel-Vorlage) ist abrufbar unter:

<https://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-ressourcenschutz/abfall-undkreislaufwirtschaft/gewerbeabfall>

Da die Einbaufläche im Bereich der Wasserschutzzone IIIB des Wasserschutzgebietes Zündorf der RheinEnergie AG liegt, sind die Bestimmungen der Schutzzonenverordnung zum Einbau von Recyclingmaterialien einzuhalten (u. a. Einbau nur unter vollständig versiegelten Flächen). So ist vor dem Einbau beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz – Gewerbliche Abfallwirtschaft - zudem eine Genehmigung nach Wasserschutzgebietsverordnung einzuholen.

Nach Abschluss der Einbaumaßnahme ist dem Rhein-Sieg-Kreis eine Abschlussanzeige vorzulegen (mithilfe der o. g. digital ausfüllbaren und vom Verwender zu unterschreibenden Excel-Vorlage).

Die Genehmigung und die Dokumentation sind nach Fertigstellung dem/der Grundstückseigentümer/in zu übergeben, der/die sie bis zu einem Ausbau dieses mineralischen Ersatzbaumaterials an seinen/ihre Rechtsnachfolger/in weitergeben muss.

#### Bodenaushub zur Entsorgung

Im Rahmen der Baumaßnahme anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Vor der Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) von (leicht) verunreinigten Bodenaushub (> BM 0 nach Ersatzbaustoffverordnung), ist der Probenahme- und Analyseumfang mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz – Gewerbliche Abfallwirtschaft- abzustimmen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis mitzuteilen (§ 47 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz [KrWG]). Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

#### **Klimaschutz**

Insbesondere Baumpflanzungen besitzen eine mikroklimatische Ausgleichsfunktion in Hitzeperioden. Es wird daher angeregt, eine Anzahl von Baumstandorten im Rahmen der Ausbauplanung des Akazienwegs als Straßenbäume in Betracht zu ziehen. Geeignete Baumarten finden sich in der „GALK-Straßenbaumliste“ (Gartenamtsleiterkonferenz). Grundsätzlich empfiehlt sich die Verwendung von anspruchslosen, klimaresilienten Arten, im Außenbereich / Übergang zur freien Landschaft von möglichst heimische Arten.

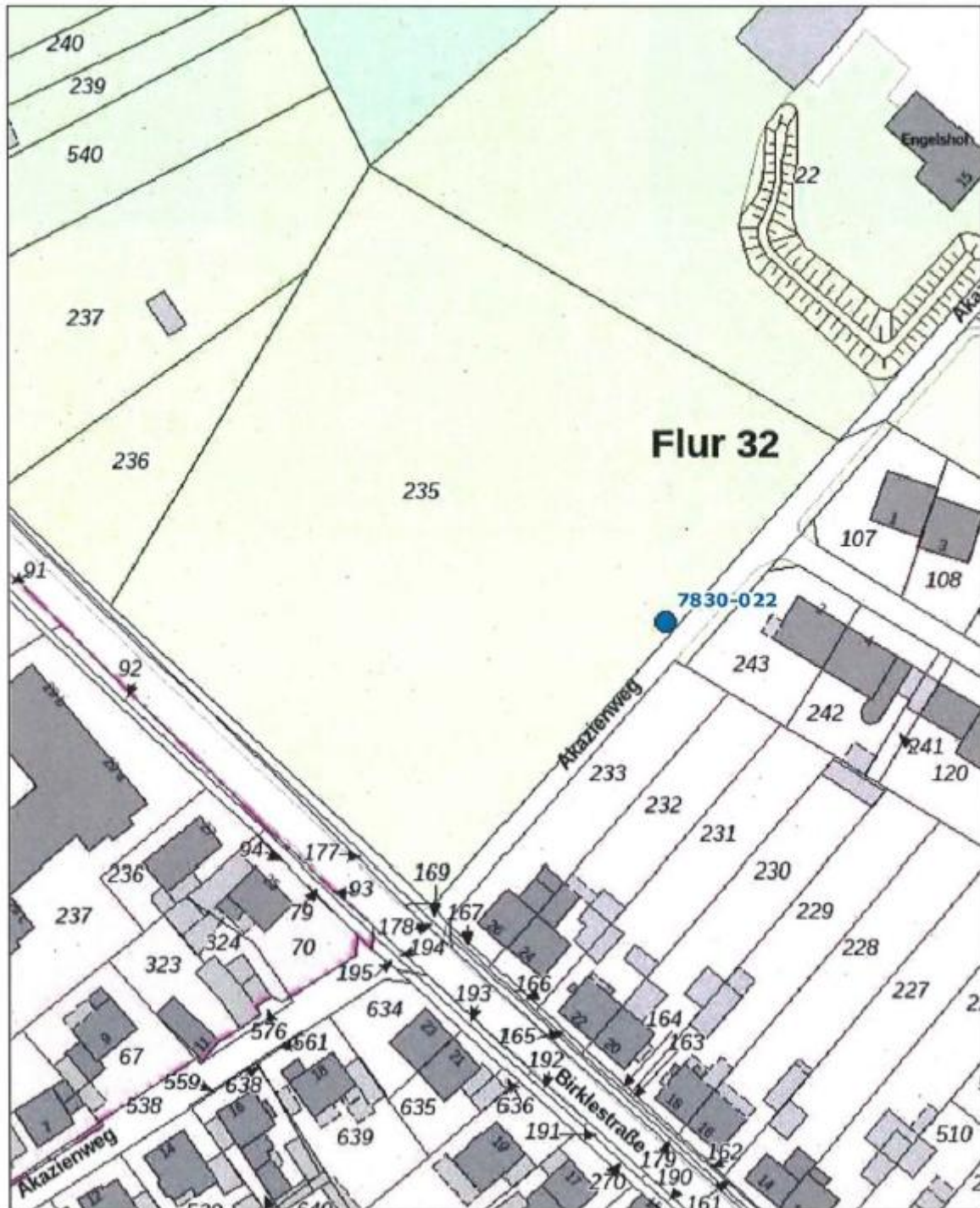
Ergänzend oder alternativ können beispielsweise eine Anzahl Baumstandorte je angefangene Grundstücksfläche eine Durchbegrünung des Plangebiets sicherstellen.

Mit Bezug auf die Textlichen Festsetzungen Punkt III. Unterpunkt 4. „Hinweise zu den Anforderungen und den Einsatz erneuerbarer Energien“ und in Ergänzung zum Verweis auf das GEG wird auf folgende Rechtsnormen hingewiesen, die ebenfalls Regelungen zur Nutzung erneuerbarer Energien (hier Errichtung von Solaranlagen) enthalten:

- § 42a Landesbauordnung NRW (BauO NRW)
- Verordnung zur Umsetzung der Solaranlagen-Pflicht nach § 42a und § 48 Absatz 1a der Landesbauordnung 2018 („Solaranlagen-Verordnung“ / SAN-VO NRW)

	<b>Auszug aus dem GeoPortal</b>			
	Erstellt für Maßstab	1:1 000		
	Erstellungsdatum	24.04.2025		
<b>Rhein-Sieg-Kreis - Der Landrat</b>				
Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg				

Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt und hat keinen rechtlichen Anspruch



<b>Checkliste zur Berücksichtigung von Schutzgütern in der Bauleitplanung (§ 4 (1) BauGB in Verbindung mit Anlage 1 BauGB)</b>	
<b>A</b>	<b>Schutzgüter Boden und Fläche</b>
1	Darstellung des <b>Umfang</b> des Vorhabens und der damit verbundenen Flächeninanspruchnahme
2	Wurden <b>Standortalternativen</b> aus Sicht des Schutzguts Boden systematisch geprüft? Wenn ja, wurde geprüft, ob die Planung auf Böden mit hohen Bodenzahlen (Bodenschätzung) vermieden werden kann? <b>(relevant nur bei regionalplanerischen und FNP-Verfahren)</b>
3	<b>Bestandsanalyse</b> (Basisszenario) zum Schutzgut Boden auf Basis der Bodenkarte L 50.000 bzw. BK 50 NW sowie ggfls. ergänzender Unterlagen; Angabe der betroffenen Bodentypen sowie deren wesentlichen Funktionen
4	<b>Auswirkprognose</b> (Planungsszenario) für das Schutzgut Boden, dabei
4a	Berücksichtigung der relevanten Bodenfunktionen nach BBodSchG <ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktion als Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen</li> <li>- Funktion im Wasser- und Nährstoffhaushalt</li> <li>- Funktion als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium</li> <li>- Archivfunktionen</li> </ul>
4b	Vorkommen von Böden mit hohen bzw. sehr hohen Funktionserfüllungsgraden
4c	Aussagen zu Vorbelastungen hinsichtlich Schadstoffen, Verdichtungen, Erosion, etc.
4d	Beschreibung der bodenrelevanten Wirkfaktoren des Vorhabens (Versiegelung/Teilversiegelung, Abtrag/Auftrag, Verdichtung) mit Angabe des jeweiligen Flächenumfangs
5	Darstellung der geplanten/festgesetzten <b>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen</b> mit Bodenschutzbezug, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendung versickerungsfähiger Beläge</li> <li>- Dachbegrünungen</li> <li>- Maßnahmen des Bodenmanagements (Verwertung im Plangebiet, hochwertige Verwertung besonders fruchtbarer Böden, getrennte Zwischenlagerung Oberboden / Unterboden</li> <li>- Planung und Überwachung durch bodenkundliche Baubegleitung</li> </ul>
6	<b>Eingriffsermittlung</b> für die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden mit Darstellung der <b>Ausgleichsmaßnahmen</b> mit Bodenschutzbezug, durch
6a	Verbal-argumentative Beschreibung
6b	Quantitatives Bewertungsverfahren